REVISION · NORD

Prüfungsbericht

Städtischer Hafenbetrieb Wyk auf Föhr
Wyk auf Föhr

Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2020

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
A.	Prüfungsauftrag	1
B.	Grundsätzliche Feststellungen	2
	I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
C.	Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses	5
	I. Wirtschaftliche Grundlagen	5
	II. Analyse der Ertragslage	8
	III. Analyse der Vermögens- und Finanzlage	11
	IV. Mehrjahresvergleich	16
D.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	17
E.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	20
	I. Vorjahresabschluss	20
	II. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	20
	III. Jahresabschluss	21
	IV. Lagebericht	22
	V. Ergebnisse von Prüfungen	22
F.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	23
	I. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Bewertungsänderungen	23
	II. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	23
	III. Zusammenfassende Feststellungen	23
G.	Feststellungen aus der Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	24
H.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	25

I. Schlussbemerkung und Unterzeichnung des Prüfungsberichts 31

ANLAGEN

1 Bilanz zum 31. Dezember 2020
2 Gewinn- und Verlustrechnung für 2020
3 Erfolgsübersicht nach Betriebszweigen für 2020
4 Anhang 2020
5 Lagebericht 2020
6 Rechtliche Verhältnisse
7 Organisation / Geschäftsführung
8 Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses
9 Entwicklung der Darlehen
10 Erfolgsplan 2020 und seine Abwicklung (Soll-Ist-Vergleich)
11 Gegenüberstellung der Ansätze des Vermögensplans 2020 und seine Abwicklung (Soll-Ist-Vergleich)
12 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz für das Wirtschaftsjahr 2020

Allgemeine Auftragsbedingungen

A. Prüfungsauftrag

Der Landrat des Kreises Nordfriesland – Gemeindeprüfungsamt – erteilte uns mit Schreiben vom 07. Januar 2021 im Auftrag und für Rechnung der Stadt Wyk auf Föhr (Hafenbetrieb) den Auftrag, den Jahresabschluss und den Lagebericht 2020 des Städtischen Hafenbetriebes Wyk auf Föhr zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung in einem Prüfungsbericht zusammenzufassen. Unser Auftrag umfasst auch die Prüfung der Einhaltung der Grundsätze gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Für diesen Auftrag gelten die „Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe“ (AV-JAP) vom 31. Oktober 2003 (Amtsbl. Schl.-H. 2003 S. 848), im Verhältnis zu Dritten auch die als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 01. Januar 2017.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Gegenstand sowie Art und Umfang der von uns gemäß §§ 316 ff. HGB und dem Gesetz über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz – KPG –) in der in der Fassung vom 30. Juni 2016 (GVOBl Schl.-H. 2016 S. 552) durchgeführten Abschlussprüfung berichten wir im Abschnitt D.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450) und unter Berücksichtigung des IDW Prüfungshinweises zur Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.450.1).

Auf eine Schlussbesprechung gemäß § 14 Abs. 1 KPG wurde in Absprache mit der geprüften Einrichtung und dem Gemeindeprüfungsamt verzichtet.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Im Ergebnis unserer Prüfung halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung einschließlich der dargestellten Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht für angemessen und inhaltlich zutreffend. Die Werkleitung geht dabei von der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit aus.

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte aus der Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Lage, wie sie von der Werkleitung im Lagebericht aufgeführt wurden:

- Der Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -362 liegt um TEUR -944 unter dem Vorjahresergebnis und TEUR -926 unter dem geplanten Ergebnis des Erfolgsplans für das Jahr 2020.

- Der Hafenumschlag entwickelte sich, aufgrund des durch die Coronakrise verringerten Schiffsverkehrs, erstmals negativ. Der Bereich Hafenbetrieb hat im Wirtschaftsjahr nach Steuern mit einem wesentlich geringeren positiven Betriebsergebnis in Höhe von TEUR 20 (Vj.: TEUR 382) als im Vorjahr abgeschlossen. Den preisbedingten Umsatzsteigerungen in diesem Bereich stehen überproportional gestiegene Kosten, insbesondere Instandhaltungskosten, und aufgrund der im Vorjahr stattgefundenen teilweisen Inbetriebnahme der Alten Mole und des Fähranlegers 1, weiter gestiegene Abschreibungen gegenüber.

- Der Bereich Grün-Bau hat das Jahr 2020 mit einem negativen Betriebsergebnis in Höhe von TEUR -63 (Vj.: TEUR -1) abgeschlossen. Den geringen Umsatzsteigerungen stehen erneut gestiegene Kosten, insbesondere Personalkosten, gegenüber, so dass insgesamt ein gesunkenes Ergebnis zu verzeichnen ist.

- Aus dem Bereich der Unterhaltung des Strandes und der touristisch genutzten Anlagen hat sich plangemäß in 2020 ein negatives Betriebsergebnis ergeben. Es beträgt TEUR -861 (Vj.: TEUR -553) und ist durch gesunkene Einnahmen geprägt. Diese beinhalteten im Vorjahr einmalige neutrale Erträge aus einem

Vergleich für in Vorjahren geltend gemachte Schäden an der Strandpromenade in Höhe von TEUR 280.

- Die Strandkorbvermietung weist bei witterungsbedingt gestiegenen Umsätzen ein positives Ergebnis aus. Es beträgt TEUR 27 (Vj.: TEUR -106).

- In 2020 wurden weitere Investitionen insbesondere für den geplanten Neubau des Fähranlegers mit Seiteneinstieg und dem Neubau der Alten Mole getätigt. Der Neubau der Alten Mole, für den entsprechende Fördergelder in 2016 bewilligt wurden, sowie der Neubau des Fähranlegers 1 wurden in 2019 großteils abgeschlossen. Insbesondere der Bau des Seiteneinstiegs ist noch nicht beendet. Der Neubau des Sanitärgebäudes für den Sportboothafen und der Umbau des durch den Eigenbetrieb erworbenen ehemaligen Zollgebäudes zu Verwaltungsräumen sowie der Neubau eines Anlageplatzes wurden in 2020 abgeschlossen.

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebes "Städtischer Hafenbetrieb Wyk auf Föhr" im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Insbesondere ist die Durchführung von geplanten Investitionen davon abhängig, ob die Stadt Wyk auf Föhr Fördermittel erhält. Wir halten diese Darstellung für plausibel und folgerichtig abgeleitet. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Nach dem Wirtschaftsplan für das kommende Wirtschaftsjahr wird das Jahresergebnis 2021 voraussichtlich wieder höher ausfallen als im laufenden Wirtschaftsjahr. Hier ist ein Jahresüberschuss von TEUR 564 geplant. Aufgrund der Fortdauer der Corona-Pandemie geht die Werkleitung nicht davon aus, dass dieses Ergebnis erreicht werden kann, sondern voraussichtlich schlechter ausfallen wird. Ursächlich hierfür sind weiterhin nicht geplante erhebliche Kosten und der gegebenenfalls erneute Ausfall oder geringer ausfallenden Dividende der W.D.R.

- Es ist geplant die Seebrücke am Hauptstrand (Mittelbrücke) zu ersetzten (EUR Mio. 5). Diese Investitionssumme wird zu 90 % aus Fördermitteln und zu 10% aus Eigenmitteln finanziert werden.

- Durch die erheblichen Investitionen sieht der Eigenbetrieb die Chance, langfristig Einnahmequellen zu erhalten, zu erschließen und zu verstärken, die den Bestand des Eigenbetriebs sichern werden. Hier werden unverändert eine verstärkte

Strandbewirtschaftung und höhere Dividendeneinnahmen genannt.

Die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetrieb werden durch die Werkleitung wie folgt aufgeführt:

- Mit der Fertigstellung der oben genannten Baumaßnahmen werden die Abschreibungen und die Tilgungsleistungen für aufzunehmende Kredite erheblich ansteigen. Es ist in den folgenden Wirtschaftsjahren weiterhin darauf zu achten, ob gegebenfalls die Hafengebühren weiter angepasst werden müssen, um sowohl den Ertrag als auch die Liquiditätszuflüsse zu steigern.

- Die Werkleitung weist zudem darauf hin, dass im touristischen Bereich aufgrund von notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen, von hohen jährlichen Abschreibungen und von Aufwendungen für Zinsen auch künftig erhebliche Unterdeckungen entstehen werden.

C. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

I. Wirtschaftliche Grundlagen

Gegenstand des Eigenbetriebes ist zum einen der Betrieb und die Unterhaltung des Hafens Wyk auf Föhr, zum anderen der Betrieb einer Windkraftanlage und einer Solarenergieanlage sowie der Betrieb von Grün-Bau, die Strandbewirtschaftung und die Unterhaltung des Ortsbildes der Stadt Wyk auf Föhr.

Dem Hafen gehören die auf eigenem Grund und Boden befindlichen Hafenanlagen des Innenhafens (Alter Hafen), des Außenhafens (Vorhafen) und des Fährhafens. Insgesamt umfasst der Hafen eine Grundstücksfläche von 95.250 qm, davon entfallen 20.991 qm auf die Wasserfläche des Innenhafens. Die Wasserfläche des Außenhafens von ca. 40.000 qm und die des Fährhafens von ca. 29.000 qm gehörten bis zur Übertragung der Flächen im Dezember 2016 der Bundesrepublik Deutschland und nunmehr der Stadt Wyk auf Föhr, die diese Flächen im Innenverhältnis dem Verwaltungsvermögen des Eigenbetriebs Städtischer Hafenbetrieb Wyk auf Föhr zugeordnet hat.

Des Weiteren ist der Hafenbetrieb Eigentümer der Verkehrs-, Deich- und Böschungsflächen im Bereich der Strandpromenade mit ca. 63.000 qm. Die sich auf der Strandpromenade befindenden Restaurationsbetriebe sind verpachtet worden.

Der Innenhafen ist auf Fahrzeuge bis 500 Bruttoraumzahl (BRZ) und Schiffslängen bis 60 m ausgerichtet. Zu ihm gehören Kaiflächen für den Ladebetrieb, verschiedene Betriebsgebäude und eine öffentliche Brückenwaage (Schließung in 2/2019).

Der vor dem Deich befindliche Außenhafen ist 1978 durch den Bau der Ostmole entstanden. Er umfasst Liegeplätze für 10 Kutter und 220 Sportboote. Zum Außenhafen gehört ferner ein Sanitär- und Aufenthaltsgebäude mit Restaurant. Die Restauration ist verpachtet worden. An der Südseite der Quermole am Sportboothafen wurde 1992 außerdem ein Fährschiff-Ruheliegeplatz geschaffen.

Der Fährhafen dient dem Fährbetrieb zum Festland und zur Insel Amrum. Die Fährbrücken 2 und 3 stehen seit 1981 im Eigentum der Wyker Dampfschiffs-Reederei Föhr-Amrum GmbH (W.D.R). An den dem Fährbetrieb dienenden Wasserflächen, Kaimauern und Kaiflächen ist der Reederei ein Sondernutzungsrecht eingeräumt. Das Fährhafengelände wurde 1993 neu gestaltet und im Rahmen der Sanierung des Fährhafens in 1996/1997 durch eine Molenverlängerung um 26 m sowie durch den Bau einer Buhne mit Schiffsaußenliegeplätzen erweitert. Im Jahre 2009 ist die

Ostkaje saniert und erweitert und dadurch der Innenhafen auf einer Länge von rd. 60 m um ca. 5 m verbreitert worden.

Die in den Jahren 2004 und 2012 in Betrieb genommenen Photovoltaikanlagen befinden sich auf den Dächern des Werkstattgebäudes, auf der Lagerhalle des Grün-Bau Betriebes und auf dem Seiteneinstieg.

In 2019 wurde der Neubau des Fähranlegers 1 sowie die der Neubau der Alten Mole fertiggestellt. Weiter wurde in 2020 ein Sanitärgebäudes für den Sportboothafen in Betrieb genommen und der Eigenbetrieb hat seine Verwaltungsräume im dafür erworbenen ehemaligen Zollgebäude bezogen.

Der Betriebszweig Grün-Bau besteht aus dem Bauhofbetrieb mit Fuhrpark sowie der Gärtnerei- und dem Strandbetrieb.

Technische Angaben zum Hafen

	2020		2019		2018	
	Gesamt	Tages-durch-schnitt	Gesamt	Tages-durch-schnitt	Gesamt	Tages-durch-schnitt
Schiffsbewegungen*)	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
a) Personen- und Autofähren, sonstige Fahrgastschiffe	6.420	17,6	7.450	20,4	6.971	19,1
b) Frachtschiffe	193	0,5	111	0,3	138	0,4
c) Fischkutter	1.434	3,9	1.062	2,9	1.029	2,8
d) Sportbootfahrzeuge	662	1,8	570	1,6	704	1,9
	8.709	23,8	9.193	25,2	8.842	24,2
Hafenumschlag						
a) beförderte Personen						
nach Wyk auf Föhr	526.808	1.443,3	688.082	1.885,2	680.617	1.864,7
von Wyk auf Föhr	527.871	1.446,2	689.009	1.887,7	681.687	1.867,6
b) beförderte Kraftfahrzeuge						
nach Wyk auf Föhr	120.211	329,3	133.523	365,8	131.459	360,2
von Wyk auf Föhr	120.211	329,3	133.523	365,8	131.459	360,2

	2020		2019		2018	
	Gesamt	Tages-durch-schnitt	Gesamt	Tages-durch-schnitt	Gesamt	Tages-durch-schnitt
Güterumschlag	t	t	t	t	t	t
a) Gütereingang *)	26.502	72,6	23.946	65,6	35.201	96,4
b) Güterausgang *)	14.945	40,9	0	0,0	500	1,4

Anlage- und Kaigebühren	rd. EUR	rd. EUR	rd. EUR	rd. EUR	rd. EUR	rd. EUR
	2.418.477	6.626	2.205.201	6.042	2.206.701	6.046

*) Ein- und Ausgang werden als eine Schiffsbewegung gezählt

Die Anzahl der Schiffsbewegungen ist aufgrund der Coronapandemie gegenüber dem Vorjahr um -5,3 % gesunkenen, im Vorjahr war ein Anstieg von 4,0 % zu verzeichnen. Die Anzahl der beförderten Personen nahm im Vergleich zum Vorjahr ab (-23,4 %, Vj. 1,1 %). Gesunken ist ebenfalls die Zahl der beförderten Fahrzeuge (-10,0 %, Vj. 1,6 %).

II. Analyse der Ertragslage

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden letzten Wirtschaftsjahre ergibt sich nach Zusammenfassungen und Verrechnungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, die nachfolgende Ertragsübersicht.

Der Anhang und die Anlage 8 enthalten weitere Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses.

	2020		2019		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	4.551	99,5	3.983	95,5	568	14,3
Bestandsveränderung	0	0,0	1	0,0	-1	100,0
Eigenleistung	23	0,5	186	4,5	-163	-87,6
Gesamtleistung	4.574	100,0	4.170	100,0	404	9,7
Materialaufwand	83	1,8	70	1,7	13	18,6
Personalaufwand	1.843	40,3	1.794	43,0	49	2,7
planmäßige Abschreibungen	1.536	33,6	1.283	30,8	253	19,7
sonstiger Betriebsaufwand	1.753	38,3	1.246	29,9	507	40,7
./. übrige betriebliche Erträge	1	0,0	0	0,0	1	100,0
Steuern (ohne Ertragsteuern)	17	0,4	17	0,4	0	0,0
betrieblicher Aufwand	5.231	114,4	4.410	105,8	821	18,6
Betriebsergebnis	-657	-14,4	-240	-5,8	-417	>100,0
Beteiligungs- und Finanzergebnis	-85	-1,9	443	10,6	-528	
neutrales Ergebnis	506	11,1	585	14,0	-79	
Ergebnis vor Ertragsteuern	-236	-5,2	788	18,9	-1.024	
Ertragsteuern	126	2,8	206	4,9	-80	
Jahresergebnis	-362	-7,9	582	14,0	-944	

Die **Umsatzerlöse** liegen über dem Niveau des Vorjahres. Die Hafen-, Anlege- und Kaigebühren sind um 9,4 %, die Erlöse Grün-Bau um 26 % gestiegen. Die Erlöse aus der Strandkorbvermietung sind ebenfalls gestiegen (30,2 %). Die Miet- und Pachteinnahmen sind gegenüber dem Vorjahresniveau um 6,3 %, die Erlöse aus Stromeinspeisungen um 26,4 % gestiegen. Die übrigen Umsatzerlöse, die insbesondere Einnahmen aus Gestattungen sowie, bis 2019, Wiegegebühren enthielten, sind um 32,9 % gesunken.

Der **Personalaufwand** ist bei gleichem Personalbestand durch Höhergruppierungen und tarifliche Gehaltserhöhungen gestiegen. Der im Vorjahr zu verzeichnende Abbau

von Überstunden war leicht rückläufig.

Die **Abschreibungen** bewegen sich, nach der unterjährigen Inbetriebnahme der Alten Mole und des Fähranlegers 1 im Vorjahr, über dem Vorjahresniveau. Weiter sind im Berichtsjahr insbesondere das Sanitärgebäude im Sportboothafen sowie das Zollamtsgebäude -nach Umbau- in Betrieb genommen worden.

Die Zunahme des **sonstigen Betriebsaufwands** ist größtenteils begründet in den gestiegenen Kosten für Reparaturen. Diese sind im Vergleich zu Vorjahr um TEUR 538 gestiegen. Ursächlich hierfür waren insbesondere Ausbaggerungsarbeiten im Hafen, Reparaturen am bisherigen Seiteneinstieg sowie an der Quermole. Die übrigen betrieblichen Aufwendungen bewegen sich TEUR -47 unter dem Vorjahresniveau. Insgesamt ist das **Betriebsergebnis**, insbesondere durch die gestiegenen Personalkosten und Abschreibungen und die durch erhöhten Reparaturbedarf gestiegenen übrigen betrieblichen Aufwendungen, weiter gesunken.

Das **Beteiligungs- und Finanzergebnis** stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Erträge		
Beteiligungserträge	67	629
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0
	67	629
Aufwendungen		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	152	186
	-85	443

Im **Beteiligungs- und Finanzergebnis** sind erneut Erträge aus der Beteiligung an der Bürgerwindpark Dagebüll GmbH & Co. KG enthalten. Im Vorjahr wurde ebenfalls eine Gewinnausschüttung der Wyker Dampfschiffs-Reederei Föhr-Amrum GmbH vereinnahmt. Der Zinsaufwand ist, bedingt durch die planmäßige Tilgung der höher verzinslichen Darlehensverbindlichkeiten bei gleichzeitiger Aufnahme von Darlehen mit geringeren Zinssätzen, gestiegen.

Das **neutrale Ergebnis** stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Erträge		
Auflösung von Sonderposten	552	412
Schadenersatz Vergleich Strandpromenade	0	280
Auflösung von Rückstellungen	0	11
Erträge aus Anlageabgängen	3	16
Verkauf E-Bikes an Mitarbeiter	36	0
Versicherungsentschädigungen	4	2
	595	721
Aufwendungen		
Verluste aus Anlagenabgängen	0	16
Schadenersatz Kran und Teleskoparbeitsbühne	43	115
periodenfremde Aufwendungen	0	1
Ankauf E-Bikes für Verkauf an Mitarbeiter	42	0
Spenden	4	4
	89	136
	506	585

Die Ergebnisse der einzelnen Betriebszweige (Spartenergebnisse) stellen sich im Einzelnen in der als Anlage 3 beigefügten Erfolgsübersicht dar. Das Betriebsergebnis nach Sparten entspricht jedoch nicht dem Betriebsergebnis, welches nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten in der Analyse der Darstellung der Ertragslage aufgeführt wird, da neutrale Erträge und neutrale Aufwendungen dort umgegliedert sowie die Finanzerträge und Steuern vom Einkommen und vom Ertrag berücksichtigt wurden. Danach waren für die Betriebszweige folgende Betriebsergebnisse zu verzeichnen:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Hafen	20	382
Windkraftanlage	-7	-6
Grün-Bau	-63	-1
Strandkorbvermietung	27	-106
Unterhaltung des Strandes und des Ortsbildes	-861	-553
Solarstromerzeugung	29	30
	-855	-254

III. Analyse der Vermögens- und Finanzlage

Vermögens- und Kapitalstruktur

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen und Saldierungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, aus den Bilanzen der beiden letzten Wirtschaftsjahre. Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind als langfristig behandelt.

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögen						
immaterielle Vermögensgegenstände	1	0,0	0	0,0	1	0,0
Sachanlagen	23.443	72,9	22.981	69,6	462	2,0
Finanzanlagen	7.808	24,3	7.268	22,0	540	7,4
langfristiges Vermögen	31.252	97,2	30.249	91,6	1.003	3,3
Vorräte	24	0,1	17	0,1	7	41,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	47	0,1	27	0,1	20	74,1
flüssige Mittel	374	1,2	2.165	6,6	-1.791	-82,7
übrige Aktiva	451	1,4	556	1,7	-105	-18,9
kurzfristiges Vermögen	896	2,8	2.765	8,4	-1.869	-67,6
	32.148	100,0	33.014	100,0	-866	-2,6
Kapital						
Eigenkapital	11.080	34,5	11.442	34,7	-362	-3,2
langfristiges Fremdkapital	19.608	61,0	20.002	60,6	-394	-2,0
langfristiges Kapital	30.688	95,5	31.444	95,2	-756	-2,4
kurzfristige Rückstellungen	244	0,8	167	0,5	77	46,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	317	1,0	492	1,5	-175	-35,6
übrige Verbindlichkeiten	899	2,7	911	2,8	-12	-1,3
kurzfristiges Kapital	1.460	4,5	1.570	4,8	-110	-7,0
	32.148	100,0	33.014	100,0	-866	-2,6

Das **langfristige Vermögen** hat im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.003, der Differenz aus Zugängen (TEUR 2.590), Abgängen (TEUR 51) und Abschreibungen (TEUR 1.536), zugenommen.

Die Investitionen beinhalten insbesondere geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau für den geplanten Neubau des Fähranlegers mit Seiteneinstieg und Restarbeiten für den Neubau der Alten Mole in Höhe von TEUR 1.577. Eine größere Investition war im Weiteren die Fortführung des Neubaus der Sanitäranlagen im Sportboothafen in Höhe von TEUR 143. Weiter wurden Umbauten im erworbenen Zollamtsgebäude vorgenommen (TEUR 73) sowie die Planung der Mittelbrücke fortgeführt (TEUR 52). Neben diesen Investitionen sind diverse Gegenstände im Bereich der technischen Anlagen und Maschinen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von insgesamt TEUR 165 getätigt worden. Die Anlagenabgänge sind von untergeordneter Bedeutung.

Das **kurzfristige Vermögen** ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR -1.869 gesunken. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Abnahme der flüssigen Mittel. Die Veränderung der flüssigen Mittel wird unten im Rahmen der Erläuterung der Finanzlage dargestellt.

Das **langfristige Kapital** hat im Verhältnis zum langfristigen Vermögen abgenommen (TEUR -756). Das **Eigenkapital**, bestehend aus Stammkapital, Rücklagen und Jahresergebnis, ist lediglich um TEUR -362, das **langfristige Fremdkapital** ist dagegen, trotz der Aufnahme neue Kredite (TEUR 1.633), im Saldo durch Tilgungen um TEUR -394 gesunken. Die Eigenkapitalquote ist, bei gleichzeitiger Abnahme der Bilanzsumme, geringfügig von 34,7 % auf 34,5 % gesunken.

Das **kurzfristige Kapital** ist insbesondere durch die Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, leicht gesunken.

	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR
1. Finanzierung des langfristigen Vermögens			
Langfristiges Vermögen	31.252	30.249	26.368
Langfristiges Kapital	30.688	31.444	29.722
	564	-1.195	-3.354
2. Finanzierung des kurzfristigen Vermögens			
Kurzfristiges Vermögen	896	2.765	4.694
Kurzfristiges Kapital	1.460	1.570	1.340
	-564	1.195	3.354

Das **langfristig** zur Verfügung stehende **Kapital** deckt zu nur noch zu 98,2 % (Vj.: 100,0 %) das langfristig gebundene Vermögen. Im Gegensatz zu den Vorjahren deckt dieses Kapital nicht mehr das kurzfristig gebundene Vermögen.

Liquiditätslage

Die Veränderung des Nettogeldvermögens des Eigenbetriebes lässt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt darstellen:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR	Veränderung TEUR
Flüssige Mittel	374	2.165	-1.791
Kurzfristiges Kapital	-1.460	-1.570	110
Liquidität 1. Grades	-1.086	595	-1.681
Kurzfristiges Vermögen (ohne Vorräte)	498	583	-85
Liquidität 2. Grades	-588	1.178	-1.766
Vorräte	24	17	7
Liquidität 3. Grades	-564	1.195	-1.759

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Liquidität 1. Grades stichtagsbezogen, insbesondere durch die Abnahme der flüssigen Mittel, verschlechtert. Im Berichtsjahr sind, anders als im Vorjahr, alle Liquiditätsgrade negativ.

Finanzlage

Die Veränderung des Finanzmittelbestands sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt.

	2020 TEUR	2019 TEUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Ertragsteuern und vor Ergebnisabführung/Ergebnisübernahme	-236	787
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.536	1.283
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	77	-39
Zunahme (+)/Abnahme (-) des Sonderpostens mit Rücklageanteil	-552	-412
Zunahme (-)/ Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zugeordnet sind	77	2.300
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zugeordnet sind	-175	193
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Anlageabgängen	48	149
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge (aus Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	152	186
-/+ Ertragsteuerzahlungen	-126	-205
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	801	4.242

	2020 TEUR	2019 TEUR
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	3	16
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.049	-4.778
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1	0
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-540	-551
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.587	-5.313
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	1.633	3.276
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-1.486	-1.647
Gezahlte Zinsen (-) aus Finanzierungstätigkeit	-152	-186
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-5	1.443
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensumme 1 - 3)	-1.791	372
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.165	1.793
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	374	2.165
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	374	2.165
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	374	2.165

IV. Mehrjahresvergleich

		2020	2019	2018	2017	2016
Umsatzerlöse	TEUR	4.551	3.983	4.062	3.927	3.771
Gesamtleistung	TEUR	4.574	4.170	4.062	3.928	3.792
Materialeinsatz	TEUR	83	70	83	78	71
von Gesamtleistung	%	1,8	1,7	2,0	2,0	1,9
Personalaufwand	TEUR	1.843	1.794	1.715	1.647	1.598
von Gesamtleistung	%	40,3	43,0	42,2	41,9	42,1
Betriebsergebnis	TEUR	-657	-240	-219	-38	-261
Jahresergebnis	TEUR	-362	582	490	366	254
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	TEUR	801	4.242	4.940	1.529	1.235
Anlageinvestitionen	TEUR	2.590	5.329	5.623	2.221	1.849
Abschreibungen	TEUR	1.536	1.283	1.092	1.085	1.070
Gesamtkapital	TEUR	32.148	33.014	31.062	29.306	27.776
Eigenkapital	TEUR	11.080	11.442	10.860	10.370	10.005
Eigenkapitalrentabilität	%	-3,3	5,1	4,5	3,5	2,5
Gesamtkapitalrentabilität	%	-0,3	3,0	2,6	2,8	2,4
Umsatzrentabilität	%	-20,5	-6,0	-5,4	-1,0	-6,9

Belegschaft Jahresdurchschnitt	2020	2019	2018	2017	2016
Geschäftsführung	1	1	1	1	1
Angestellte	6	6	6	5	5
Gewerbliche Arbeitnehmer	24	24	24	25	23
	31	31	31	31	29

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags prüften wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften.

Die Werkleitung des Eigenbetriebs trägt für den dieser Prüfung zugrunde liegenden Jahresabschluss und Lagebericht und die uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben die Verantwortung. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die vorgelegten Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

Wir führten die Prüfung in den Monaten April bis Juli 2021 bis zum 08. Juli 2021, mit zeitlichen Unterbrechnungen, in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs und in unserem Büro durch. Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung dokumentieren wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren.

Unsere Prüfung nahmen wir entsprechend den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB, der §§ 13 ff. KPG und der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-Jap), § 53 HGrG und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen vor.

Die Prüfung des Jahresabschlusses legten wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung an, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zur Rechnungslegung, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, zu erkennen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften als derjenigen zur Rechnungslegung war nur insoweit Bestandteil des Auftrags, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf die Rechnungslegung ergeben. Die Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten ist nicht gesetzlich vorgeschriebener Gegenstand einer Abschlussprüfung und war beruflich nicht Gegenstand des Auftrags.

Der Lagebericht wurde darauf geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den

bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ob der Lagebericht insgesamt eine zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei wurde auch geprüft, ob die Risiken der künftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Eigenbetriebs, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie der Erwartung über mögliche Fehler. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Unternehmens und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Bei unseren Prüfungshandlungen beachteten wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung und haben daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen, die von uns nach unterschiedlichen Auswahlverfahren festgelegt wurden.

In Anbetracht der überschaubaren Größe des Eigenbetriebes und der Übersichtlichkeit der Verfahrensabläufe haben wir im vorliegenden Fall im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Schwerpunkte des Prüfungsprogramms waren:

- Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens, insbesondere in Bezug auf den zweiten Seiteneinstieg und nachlaufende Investitionen am Neubau der "Alten Mole".

- die Prüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang (Nachtragsbericht) und Lagebericht (Darstellung der Corona-Pandemie).

Darüber hinaus haben wir im Rahmen unserer Prüfung folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen überzeugten wir uns durch die Einholung von Saldenbestätigungen in Stichproben.

- Die steuerlichen Verhältnisse wurden durch Einholung einer Steuerberaterbestätigung geprüft.

Darüber hinaus haben wir im Rahmen unserer Prüfung entsprechend § 13 KPG folgende weitere Bereiche in unser Prüfungsvorgehen einbezogen:

- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung,
- wirtschaftlichen Verhältnisse.

An der Inventur der Vorräte haben wir unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung nicht teilgenommen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

E. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

I. Vorjahresabschluss

Der Landrat des Kreises Nordfriesland - Gemeindeprüfungsamt - hat mit Schreiben vom 4. Oktober 2020 zwei Ausfertigungen des Vorjahresabschlusses an den Bürgermeister der Stadt Wyk auf Föhr mit dem Vermerk weitergeleitet, den Jahresabschluss in der geprüften Fassung unverändert von der Stadtvertretung feststellen zu lassen und die enthaltenen Feststellungen sorgfältig auszuwerten und im Rahmen der Möglichkeiten umzusetzen.

Die Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr hat den Jahresabschluss des Städtischen Hafenbetriebs Wyk auf Föhr zum 31. Dezember 2019 in ihrer Sitzung vom 10. Dezember 2020 festgestellt. Sie beschloss, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 3.154.474,10 auf neue Rechnung vorzutragen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2019 lagen nach Feststellung in der Zeit vom 28. Dezember 2020 bis zum 12. Januar 2021 im Hafenamt öffentlich aus.

II. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Die Buchführung wird extern durch die H. Andresen und R. Siedler Steuerberatungsgesellschaft mbH, Wyk auf Föhr, EDV unter Verwendung des EDV-Programms Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV e.G. durchgeführt. Die Anlagenbuchhaltung wird mit Hilfe des Programms DATEV-ANLAG geführt. Die Abrechnung der Personalkosten wird vom Personalamt des Amts Föhr-Amrum, Wyk auf Föhr, erledigt. Die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

Die Buchführung einschließlich aller Hilfs- und Nebenbücher wird ordnungsgemäß und richtig geführt. Die Geschäftsvorfälle werden aufgrund der Belege chronologisch gebucht. Die Buchungsbelege tragen die notwendigen sachlichen und rechnerischen

Prüfungsvermerke.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Kontrolle des Rechnungswesens ist durch das Gemeindeprüfungsamt gewährleistet.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen für Bücher und Belege werden eingehalten.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

III. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften der §§ 19 ff. der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein – EigVO) und des Dritten Buches des HGB aufgestellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgte entsprechend § 20 und § 21 EigVO nach den dort genannten Formblättern. Ansonsten gelten, wenn die EigVO nichts anderes regelt, die handelsrechtlichen allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaft.

Aufbauend auf der von uns geprüften Vorjahresbilanz ist der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt worden. Für die Aktiv- und Passivposten liegen ausreichende Nachweise vor.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB ist beachtet worden. Einzelheiten zur Bewertung sind im Anhang sowie im Abschnitt F. Gesamtaussage des Jahresabschlusses dargestellt.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

IV. Lagebericht

Der Lagebericht im Sinne des § 23 EigVO enthält eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit entsprechende Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage des Eigenbetriebs. In die Analyse sind die für die Geschäftstätigkeit bedeutsamsten Leistungsindikatoren einbezogen worden. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 Satz 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Lagebericht entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

V. Ergebnisse von Prüfungen

Eine unvermutete Kassenprüfung durch das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Nordfriesland hat nicht stattgefunden.

Kassenbestandsaufnahmen der Hauptkasse des Hafenbetriebes, der Kasse des Hafenamtes und der Kasse GrünBau durch den Werkleiter wurden im Berichtsjahr am 07. August 2020 ohne Beanstandungen durchgeführt.

Betriebsprüfungen durch das Finanzamt sowie der Deutschen Rentenversicherung Nord fanden im Berichtsjahr nicht statt.

F. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

I. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Bewertungsänderungen

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Ausnutzung von Ermessensspielräumen wurden – im Rahmen des handelsrechtlich Zulässigen – wie in den Vorjahren vorgenommen. Die gegebenen Sachverhalte lassen keine wesentlichen Spielräume in der Bewertung zu.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang erläutert.

II. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die wesentlichen Einfluss auf das Bild der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage hätten, wurden nicht vorgenommen.

Ungewöhnlich ist jedoch die Übertragung von zehn Anteilen der W.D.R. auf den Eigenbetrieb im Rahmen einer entgeltlichen Übertragung für einen Kaufpreis in Höhe von TEUR 540 zuzüglich Nebenkosten, die mit Vertrag vom 28. Dezember 2020 mit wirtschaftlicher Wirkung zum 31. Dezember 2020 erfolgt ist. Der Eigenbetrieb trägt durch die fremdfinanzierte Übertragung ein Finanzierungsrisiko aus der Aufbringung des Kapitaldienstes und der ggf. bestehenden Möglichkeit, das keine Dividenden seitens der W.D.R. ausgeschüttet werden, aus den übertragenen Anteilen zusätzlich zu den bereits in Vorjahren fremdfinanziert übertragenen Anteilen, die denselben Risiken unterworfen sind.

III. Zusammenfassende Feststellungen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss und der Lagebericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Jahresabschluss, wie er sich durch das Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang ergibt, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne des § 264 Abs. 2 HGB.

G. Feststellungen aus der Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Unser Auftrag umfasst auch die Prüfung der Grundsätze gemäß § 53 HgrG sowie den hierzu ergangenen „Grundsätzen für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG“ (Anlage zu § 68 Landeshaushaltsordnung –LHO– Schl.-H.). Dementsprechend haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen geführt worden sind. Außerdem haben wir geprüft, ob die Ausschreibungspflichten nach den maßgeblichen Vergaberechtsbestimmungen beachtet worden sind. Hinsichtlich der Ergebnisse der vorgenommenen Prüfung für das Wirtschaftsjahr 2020 verweisen wir auf die Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG, die als Anlage 12 beigefügt sind.

H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb "Städtischer Hafenbetrieb Wyk auf Föhr", Wyk auf Föhr

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes "Städtischer Hafenbetrieb Wyk auf Föhr", Wyk auf Föhr, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs "Städtischer Hafenbetrieb Wyk auf Föhr" für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Bestimmungen in der Landesverordnung über Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein - EigVO) i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht

den Vorschriften der EigVO i.V.m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und unter Berücksichtigung des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz des Landes Schleswig Holstein - KPG) und der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe des Landes Schleswig-Holstein (AV-JAP) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der der EigVO entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit

den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EiGVO entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine

Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und unter Berücksichtigung des KPG und der AV-JAP unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage

der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie

bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortlichkeit der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortlichkeit des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

I. Schlussbemerkung und Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Offenlegung, Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Hamburg, den 08. Juli 2021

RN REVISION NORD GMBH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Widera
Wirtschaftsprüfer

Swinka
Wirtschaftsprüfer

RN REVISION NORD GmbH & Co. KG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
HAMBURG

Anlagen

Städtischer Hafenbetrieb Wyk auf Föhr, Wyk auf Föhr
Bilanz zum 31. Dezember 2020

Anlage 1

AKTIVA

	EUR	EUR	31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		740,00	2,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.168.996,72		6.939.321,36
2. Bauten auf fremden Grundstücken	210.710,00		238.854,00
3. Hafenanlagen	10.456.400,00		10.415.602,00
4. Technische Anlagen und Maschinen	270.994,00		272.889,00
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	502.808,58		620.301,58
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.832.962,94		4.494.038,65
		23.442.872,24	22.981.006,59
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen		7.808.163,16	7.268.163,16
		31.251.775,40	30.249.171,75
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12.606,38		11.407,83
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	10.413,99		3.474,02
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	1.520,00		1.600,00
		24.540,37	16.481,85
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	47.232,58		27.386,62
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	36.814,54		48.253,13
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	258.537,04		244.428,14
4. Sonstige Vermögensgegenstände	149.998,14		260.839,41
		492.582,30	580.907,30
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		373.776,35	2.164.829,18
		890.899,02	2.762.218,33
C. Rechnungsabgrenzungsposten		5.531,00	2.635,92
		32.148.205,42	33.014.026,00

PASSIVA

	EUR	EUR	31.12.2019 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		613.550,26	613.550,26
II. Kapitalrücklage		7.673.963,13	7.673.963,13
III. Gewinnvortrag		3.154.474,10	2.572.771,25
IV. Jahresfehlbetrag		362.371,86-	581.702,85
		11.079.615,63	11.441.987,49
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		8.277.003,93	8.828.775,10
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	39.798,76		2.580,00
2. Sonstige Rückstellungen	204.315,00		164.875,00
		244.113,76	167.455,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.205.950,66		12.059.230,99
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	95.249,86		82.959,89
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	221.566,37		408.842,66
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.657,03		3.657,03
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	211,00		176,10
6. Sonstige Verbindlichkeiten	18.749,18		18.799,74
		12.545.384,10	12.573.666,41
- davon aus Steuern EUR 13.730,44 (EUR 14.145,93)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 4.379,18 (EUR 3.555,29)			
E. Rechnungsabgrenzungsposten		2.088,00	2.142,00
		32.148.205,42	33.014.026,00

Anlage 2

Städtischer Hafenbetrieb Wyk auf Föhr, Wyk auf Föhr
Gewinn- und Verlustrechnung für 2020

	EUR	EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse		4.551.004,78	3.983.547,89
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		80,00	-760,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		22.512,07	185.835,13
		4.573.436,85	4.170.143,02
4. Sonstige betriebliche Erträge		595.474,36	720.600,08
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		82.967,04	70.075,59
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.438.789,82		1.400.445,15
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	403.836,87		393.890,69
		1.842.626,69	1.794.335,84
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.535.855,51	1.282.717,51
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.842.157,17	1.382.448,24
9. Erträge aus Beteiligungen		67.099,12	629.211,05
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		270,00	126,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		152.157,82	186.308,27
		-219.483,90	804.194,70
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		126.068,73	205.495,44
13. Ergebnis nach Steuern		-345.552,63	598.699,26
14. Sonstige Steuern		16.819,23	16.996,41
15. Jahresfehlbetrag		362.371,86	-581.702,85

Städtischer Hafenbetrieb Wyk auf Föhr

Erfolgsübersicht nach Betriebszweigen für 2020

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Hafen	Windkraft- anlage	Grün-Bau	Unterhaltung des Strandes und des Ortsbildes	Strandkorb- vermietung	Solarstrom- erzeugung
	€	€	€	€	€	€	€
1. Materialaufwand	82.967	83.246	0	0	-279	0	0
2. Personalkosten	1.842.627	447.688	6.640	1.321.858	53.142	6.640	6.659
3. Abschreibungen	1.535.856	798.502	180	189.018	442.831	103.104	2.221
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	152.158	140.681	0	168	11.309	0	0
5. Steuern	16.819	1.622	0	7.893	7.304	0	0
6. Andere betriebliche Aufwendungen	3.036.675	1.391.741	5.758	404.087	721.040	507.999	6.050
7. Aufwendungen 1.- 6.	6.667.102	2.863.480	12.578	1.923.024	1.235.347	617.743	14.930
8. Betriebserträge	5.811.659	2.883.239	5.857	1.859.795	374.404	644.744	43.620
9. Betriebsergebnis	-855.443	19.759	-6.721	-63.229	-860.943	27.001	28.690
10. Finanzerträge	67.369						
11. Auflösung Sonderposten	551.771						
	-236.303						
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	126.069						
13. Unternehmensergebnis	-362.372						

Die Betriebserträge von Grün-Bau einerseits und die anderen betrieblichen Aufwendungen des Hafens, der Unterhaltung des Strandes und des Ortsbildes, sowie der Strandkorbvermietung andererseits beinhalten € 1.194.518,15 aus gegenseitigen internen Verrechnungen.

Städtischer Hafenbetrieb Wyk auf Föhr, Wyk auf Föhr

Anhang 2020

Allgemeine Hinweise

Das Unternehmen ist unter der Firma Städtischer Hafenbetrieb Wyk auf Föhr mit Sitz in Wyk auf Föhr im Handelsregister vom Amtsgericht Flensburg unter der Handelsregisternummer HRA 5038 FL eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und der Betriebssatzung aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir - soweit erforderlich - die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten der Bilanz im Anhang gemacht.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Soweit dies aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderungen erforderlich ist, werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Liegt der sich danach ergebende Buchwert über dem beizulegenden Wert, werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Erhaltene Zuschüsse und Fördermittel für Investitionen werden in einem Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen abgegrenzt.

Bei den **Finanzanlagen** werden

- Anteilsrechte

zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt, soweit es sich um eine dauerhafte Wertminderung handelt.

Soweit zu den Finanzanlagen gehörende Finanzinstrumente über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden, ist dies im Rahmen der Erläuterung der Finanzanlagen dargelegt.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert.

Die **unfertigen und fertigen Erzeugnisse** sind zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen berücksichtigt werden. Kosten der allgemeinen Verwaltung wurden nicht aktiviert. Es erfolgte eine retrograde Ermittlung der Herstellungskosten durch Gegenüberstellung der im Geschäftsjahr erzielten Verkaufspreise und der genannten Kosten.

Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Wertberichtigungen waren im Ergebnis der Risikobeurteilung nicht erforderlich.

Die **Rücklagen** betreffen allgemeine Rücklagen, die der Eigenbetrieb in den Vorjahren zur Durchführung von Investitionen erhalten hat.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Wirtschaftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Angaben zum Anteilsbesitz

Name und Sitz des Unternehmens im Anteilsbesitz	Beteiligung in %	letzter vorliegender Jahresabschluss	Eigenkapital TEUR	Ergebnis TEUR
Wyker Dampfschiffs-Reederei Föhr-Amrum GmbH, Wyk auf Föhr	30,63	2019	57.055	4.612
Hafengesellschaft Dagebüll mbH, Dagebüll	20,00	2019	11.956	943
Bürgerwindpark Dagebüll GmbH & Co. KG, Dagebüll	2,50	2019	2.392	1.994

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungenspiegel in TEUR

	Art der Forderungen	31.12.2020 Restlaufzeit bis 1 Jahr	über 1 Jahr	gesamt	31.12.2019 Restlaufzeit über 1 Jahr	gesamt
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	47	0	47	0	27
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	37	0	37	0	48
3.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	259	0	259	0	244
4.	Sonstige Vermögensgegenstände	132	18	150	0	261
		475	18	493	0	580

Die **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, resultieren zu TEUR 259 (Vj. TEUR 214) aus Lieferungen und Leistungen.

Die **Forderungen gegen die Gemeinde / andere Eigenbetriebe** beruhen in Höhe von TEUR 37 (Vj. TEUR 48) auf Lieferungen und Leistungen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten Beträge in Höhe von EUR 15.619,18, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Erhaltene öffentliche Zuschüsse für Investitionen werden über die Laufzeit der geförderten Anlagegüter entsprechend dem Abschreibungsverlauf verteilt. Der auf die noch verbleibende Nutzungsdauer entfallende Zuschuss ist im Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Urlaubsansprüche und Überstunden sowie für Prüfungs- und Beratungskosten gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitenspiegel im Einzelnen dargestellt.

Verbindlichkeitenspiegel in TEUR

	31.12.2020					31.12.2019	
	Restlaufzeit			gesamt		Restlaufzeit	
Art der Verbindlichkeit	bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre		davon gesichert	bis 1 Jahr	über 1 Jahr
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	875	3.440	7.891	12.206	12.206	886	11.173
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	95	0	0	95	0	83	0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	222	0	0	222	0	409	0
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben	4	0	0	4	0	3	0
6. sonstige Verbindlichkeiten	19	0	0	19	0	19	0
- davon aus Steuern				14		14	
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit				4		4	
	1.215	3.440	7.891	12.546	12.206	1.400	11.173

Es bestehen ausschließlich branchenübliche Sicherheiten in Form von Eigentumsvorbehalten bzw. erweiterten Eigentumsvorbehalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben sind

- in Höhe von TEUR 4 (Vj. TEUR 4) zugleich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen in Höhe von TEUR 0 sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Im Einzelnen betreffen diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte (in TEUR):

	Verpflichtungen			31.12.2020 gesamt
	bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
aus Miet- und Leasingverträgen	4	0	0	4
Bestellobligo aus erteilten Investitionsaufträgen	12	0	0	12
				16

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 TEUR	%	2019 TEUR	%
Anlege-, Kai- und sonstige Gebühren	2.429	53,4	2.220	55,7
Grün-Bau	1.066	23,4	846	21,2
Strandkorbvermietung	642	14,1	493	12,4
Mieten/Pachten	151	3,3	142	3,6
Strom/Photovoltaik	158	3,5	125	3,1
übrige	105	2,3	158	4,0
	4.551	100,0	3.984	100,0

Sonstige betriebliche Erträge

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse sind in Höhe von EUR 551.771,17 (Vj. EUR 411.850,90) enthalten.

Personalaufwand

Der Anteil der Aufwendungen für Altersversorgung innerhalb der sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung beträgt EUR 93.842,68 (Vj. EUR 94.644,37).

Unterdeckung Zusatzversorgung

Der Eigenbetrieb gewährt seinen Arbeitnehmern eine Zusatzversorgung, die über die Versorgungskasse des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt wird. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten "Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmer" nicht entsprechen. Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht näher quantifizierbaren Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtung.

Sonstige Angaben

Werkleitung

Werkleiter war bis zum 31.12.2020 Herr Ulrich Koch, Süderende/Föhr. Zum 01.01.2021 wurde Herr Rochus von Stülpnagel, Wyk auf Föhr zum Werkleiter bestellt.

Werkausschuss

Dem nach § 5 EigVO gewählten Hafenausschuss (Werkausschuss) gehörten im Wirtschaftsjahr bzw. gehören zurzeit die folgenden Mitglieder an:

Dirk Hartmann, (Vorsitzender) Angestellter
Otto-Eberhard Schaefer (stellv. Vorsitzender), Pensionär
Arne Arfsten, Landwirt
Hans-Ulrich Hess, Pensionär
Dirk Jenßen, Kaufmann
Volker Meuche, Rentner
Till Müller, Rechtsanwalt
Peter Schaper, Kaufmann
Volker Stoffel, Angestellter
Nikolaus von der Lancken, Rentner
Stefan Wriedt, Geschäftsführer.

Die Sitzungsgelder des Werkausschusses für das Jahr 2020 betragen TEUR 1.

Gesamtbezüge der Werkleitung

Die Bezüge der Werkleitung betrugen TEUR 118.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar beträgt insgesamt TEUR 17. Das Gesamthonorar entfällt in Höhe von TEUR 17 auf Abschlussprüferleistungen.

Die **Geschäfte mit nahestehenden Personen** umfassen:

Art der Beziehung	Art des Geschäftsvorfalls	
	Erbringung von Dienstleistungen 2020 in TEUR	Bezug von Dienstleistungen 2020 in TEUR
Gemeinden und andere Kommunalunternehmen	886	0
Personen in Schlüssel-Positionen bzw. nahestehende Personen und Familienangehörige	2.480	3

Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Wirtschaftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

Gewerbliche Arbeitnehmer	24
Angestellte (einschließlich Werkleiter)	7
	31
Auszubildende	0
	31

Nachtragsbericht

Die Auswirkungen der seit März 2020 durch die Corona-Pandemie entstandenen Einschränkungen sind nicht ohne finanzielle Einbußen des Städtischen Hafenbetriebes Wyk kompensierbar. Durch Landesverordnungen kann es zu Einschränkungen bei der Strandkorbvermietung und dadurch zu Umsatzeinbußen kommen. Auch der Hafen kann Umsatzeinbußen durch Landesverordnungen zu verzeichnen, da es hier zu Rückgängen bei den Kai- und Anlegeentgelten kommen kann. So ist z.B. der Sportboothafen derzeit nur von Dauerliegern nutzbar. Im Wirtschaftsjahr 2021 kann derzeit keine Aussage über die Zahlung einer Dividende der Beteiligungsgesellschaft Wyker Dampfschiffs-Reederei Föhr-Amrum GmbH, Wyk auf Föhr, getroffen werden. Sollte erneut keine Auszahlung einer Dividende der Wyker Dampfschiffs-Reederei Föhr-Amrum GmbH, Wyk auf Föhr, erfolgen, wird sich dies negativ auf das Ergebnis und die Liquiditätslage des städtischen Hafenbetriebs Wyk auswirken.

Wyk auf Föhr, den 15. April 2021

Städtischer Hafenbetrieb
Wyk auf Föhr
Hafendeich 17
25938 Wyk auf Föhr

Werkleiter

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 01.01.2020 EUR	Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR
Anlagevermögen											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.710,46	760,00	0,00	0,00	5.470,46	4.708,46	22,00	0,00	4.730,46	740,00	2,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	4.710,46	760,00	0,00	0,00	5.470,46	4.708,46	22,00	0,00	4.730,46	740,00	2,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.832.627,05	29.946,60	0,00	1.695.473,64	15.558.047,29	6.893.305,69	495.744,88	0,00	7.389.050,57	8.168.996,72	6.939.321,36
2. Bauten auf fremden Grundstücken	1.091.462,58	0,00	0,00	0,00	1.091.462,58	852.608,58	28.144,00	0,00	880.752,58	210.710,00	238.854,00
3. Hafenanlagen	21.842.679,50	0,00	0,00	753.461,44	22.596.140,94	11.427.077,50	712.663,44	0,00	12.139.740,94	10.456.400,00	10.415.602,00
4. Technische Anlagen und Maschinen	822.580,86	38.151,63	0,00	0,00	860.732,49	549.691,86	40.046,63	0,00	589.738,49	270.994,00	272.889,00
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.212.138,80	126.756,89	150.446,89	14.986,67	3.203.435,47	2.591.837,22	259.234,56	150.444,89	2.700.626,89	502.808,58	620.301,58
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.494.038,65	1.854.091,09	51.245,05	2.463.921,75-	3.832.962,94	0,00	0,00	0,00	0,00	3.832.962,94	4.494.038,65
Summe Sachanlagen	45.295.527,44	2.048.946,21	201.691,94	0,00	47.142.781,71	22.314.520,85	1.535.833,51	150.444,89	23.699.909,47	23.442.872,24	22.981.006,59
III. Finanzanlagen											
Beteiligungen	7.268.163,16	540.000,00	0,00	0,00	7.808.163,16	0,00	0,00	0,00	0,00	7.808.163,16	7.268.163,16
Summe Finanzanlagen	7.268.163,16	540.000,00	0,00	0,00	7.808.163,16	0,00	0,00	0,00	0,00	7.808.163,16	7.268.163,16
Summe Anlagevermögen	52.568.401,06	2.589.706,21	201.691,94	0,00	54.956.415,33	22.319.229,31	1.535.855,51	150.444,89	23.704.639,93	31.251.775,40	30.249.171,75

Städtischer Hafenbetrieb Wyk auf Föhr, Wyk auf Föhr

Lagebericht 2020

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Geschäftsjahr 2020 war geprägt von den allgemeinen wirtschaftlichen und touristischen Einschränkungen infolge der Corona-Pandemie. Dies hatte zur Folge, dass durch die Einschränkung des Tourismus die Beförderungszahlen im Bereich der Schiffahrt erheblich abgenommen haben. Hinzugekommen ist, dass alle Großveranstaltungen nicht stattgefunden haben.

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes

Der Städtische Hafenbetrieb schloss das Wirtschaftsjahr 2020 mit einem Verlust von TEUR -362 ab. Dieses Ergebnis liegt um TEUR -944 unter dem Vorjahresergebnis und um TEUR -926 unter dem geplanten Jahresgewinn, der im Wirtschaftsplan 2020 mit TEUR 564 veranschlagt wurde.

Hafenbetrieb

Im Fährverkehr und in der Ausflugschifffahrt waren aufgrund der Corona-Pandemie im Berichtsjahr starke Verluste hinzunehmen. Bei den beförderten Personen sind Rückgänge von 23,4 % zu verzeichnen und die Anzahl der beförderten Fahrzeuge ging um 10,0 % zurück. Die Anzahl der Schiffsbewegungen der Fähren und Fahrgastschiffe sank um 13,8 %. Der Güterumschlag von Massengütern nahm hingegen zum Vorjahr aufgrund umfangreicher Baumaßnahmen auf der Insel Föhr um 73,0 % zu.

Der Bereich Hafenbetrieb (ohne Windkraft und Solarstrom) schloss im Wirtschaftsjahr mit einem Betriebsergebnis von TEUR 20 (Vorjahr: TEUR 382) ab. Trotz erheblicher Rückgänge in der Fähr- und Ausflugschiffahrt konnten die Einnahmen im Bereich der Hafenentgelte durch planmäßige Tariferhöhungen noch gesteigert werden. Durch die aufgrund der Corona-Pandemie unsichere wirtschaftliche Situation im Berichtsjahr wurde eine Dividende der Wyker Dampfschiffs-Reederei GmbH (W.D.R.) nicht ausgezahlt. Dadurch konnten jedoch fest eingeplante Einnahmen von rd. TEUR 478 nicht realisiert werden. Weiter mussten erhöhte Ausgaben für Abschreibungen sowie sonstige betriebliche Maßnahmen im Hafenbereich getätigt werden. Für das kommende Wirtschaftsjahr ist unter den gegebenen Umständen erneut mit einem negativen Ergebnis aus dem Hafenbetrieb zu rechnen. Hier ist von einer weiteren Verschlechterung der Ergebnisse auszugehen.

Grün-Bau

Der Bereich Grün-Bau hat im Wirtschaftsjahr mit einem Verlust von TEUR -63

(Vorjahr: TEUR -1) abgeschlossen. Es liegt um TEUR 62 unter dem Vorjahr. Das Betriebsergebnis ist in erster Linie auf gestiegene Personalkosten und einen erhöhten Materialaufwand zurückzuführen. Der geplante Überschuss konnte nicht erwirtschaftet werden.

Unterhaltung des Strandes und des Ortsbildes

Aus diesem hat sich im Wirtschaftsjahr 2020 ein negatives Betriebsergebnis von TEUR -861 (Vorjahr: -553) ergeben. Die Unterhaltung der touristisch genutzten Anlagen gestaltet sich weiterhin sehr aufwendig und es können daraus nur geringe direkte Einnahmen erzielt werden. Die Erträge sind im Berichtsjahr durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie erheblich zurückgegangen, so dass der Verlust gegenüber den Vorjahren gestiegen ist. Weiter beinhaltete das Ergebnis im Vorjahr einmalige neutrale Erträge aus einem Vergleich für in Vorjahren geltend gemachte Schäden an der Strandpromenade in Höhe von TEUR 280. Der positive Trend in den vergangen Jahren konnte hier leider nicht fortgesetzt werden. Auch im Hinblick auf die unveränderte Gesamtlage sollte über die finanzielle Beteiligung der Stadt oder der touristischen Bereiche in einem höherem Maß an der Unterhaltung der Anlagen nachgedacht werden.

Strandkorbvermietung

Aus diesem Bereich ergibt sich für das Wirtschaftsjahr 2020 ein anderes Bild als in den Vorjahren. Hier konnte das Ergebnis aus der Vermietung erheblich gesteigert werden. Wie im Vorjahr auch, wurden alle Aufwendungen des Sandaufschiebens des Strandes auf diese Kostenstelle gebucht, da der Sand für das Aufstellen der Strandkörbe notwendig ist. Eine immer wieder geforderte Sandaufspülung durch das Land Schleswig – Holstein steht auch weiterhin nicht in Aussicht. Somit schließt die Strandkorbvermietung mit einem positiven Ergebnis von TEUR 27 (Vorjahr -106) ab. Im Geschäftsjahr 2021 kann bei einem ähnlichen Saisonverlauf bei ähnlichen Corona-bedingten Einschränkungen ebenfalls wieder mit einem Überschuss gerechnet werden.

Kreditaufnahmen

Im laufenden Wirtschaftsjahr wurde ein Kredit aufgenommen, um für die geplanten Investitionen die Liquidität für das Jahr 2021 zu gewährleisten und eine Umfinanzierung durchzuführen.

Beteiligungen an anderen Unternehmen

Im laufenden Wirtschaftsjahr wurden weitere Geschäftsanteile der W.D.R. erworben. Somit hält der Städtische Hafenbetrieb Wyk jetzt Geschäftsanteile in der Höhe von 30,63 %. Die erwartete Dividende wurde im Wirtschaftsjahr 2020 nicht beschlossen und ausgezahlt. Diese fehlende Einnahme macht sich im Jahresergebnis stark

bemerkbar und führt dazu, dass das oben angegebene Darlehen aufgenommen wurde. Im kommenden Jahr sind weitere Anteilskäufe geplant. Zurzeit werden die Geschäftsanteile zum 30fachen Wert gehandelt, sodass beim Städtischen Hafenbetrieb Wyk stille Reserven in Höhe von ca. TEUR 38.000 vorhanden sind.

Die Hafengesellschaft Dagebüll mbH konnte der Corona-Pandemie weiter stabil entwickeln. Die Gesellschaft hat im letzten Jahr in allen Bereichen ihre Ziele nicht erreicht und es ist auch im folgenden Jahr 2021 keine positive Entwicklung zu erwarten. Im Wirtschaftsjahr 2020 wurde keine Ausschüttung getätigt.

Der Bürgerwindpark Dagebüll hat sich gut entwickelt und es werden zur Zeit neue Anlagen erstellt. Im laufenden Wirtschaftsjahr wurde eine Ausschüttung von TEUR 67 (Vorjahr 60) vereinnahmt.

Investitionen

Im laufenden Wirtschaftsjahr wurden Investitionen für die Anschaffung von Strandkörben, Maschinen, Dalben und die Planung einer neuen Seebrücke getätigt. Des Weiteren wurden der Neubau der Alten Mole und der Bau eines Sozialgebäudes für den Sportboothafen fortgeführt und abgeschlossen.

Künftige Entwicklung und Risiken des Städtischen Hafenbetriebes

Der Städtische Hafenbetrieb Wyk konnte in dem letzten Wirtschaftsjahr seine Erfolgsrechnung nicht, wie im Wirtschaftsplan geplant, verwirklichen. Ursächlich für diese Ergebnisentwicklung ist allein die Corona-Pandemie. Hinsichtlich der weiteren Entwicklung verweisen wir auch auf den Nachtragsbericht im Anhang.

Nach dem Wirtschaftsplan für das kommende Wirtschaftsjahr wird das Jahresergebnis 2021 mit einem Jahresüberschuss von TEUR 456 geplant. Aufgrund der Fortdauer der Corona-Pandemie wird nicht davon ausgegangen, dass dieses Ergebnis erreicht werden kann sondern es voraussichtlich schlechter ausfallen wird. Ursächlich hierfür sind zum einen ein ggf. erneuter Ausfall einer Dividende der W.D.R., welcher bei diesem Beteiligungsunternehmen auf coronabedingte Umsatzrückgänge zurückzuführen wäre. Weiterhin sind erhebliche Kosten, die im Zuge von Baggerarbeiten im gesamten Hafengebiet anfallen werden ergebnisbelastend. Diese wurden in den letzten Jahren nicht in dem erforderlichen Maße geplant und durchgeführt, so dass hier jetzt erhebliche außerplanmäßige Kosten anfallen werden.

Spezielle Risiken sind für den Städtischen Hafenbetrieb Wyk nicht ersichtlich. Für das Anlagevermögen besteht ein ausreichender Versicherungsschutz für Beschädigungen. Durch verschiedene Einnahmequellen ist der Eigenbetrieb nicht

einseitig abhängig. Das Anlagevermögen konnte durch Investitionen in den letzten Jahren ständig vergrößert werden, auch wenn es zum Teil durch Kredite finanziert worden ist. Durch erhebliche Investitionen wird die Chance gesehen, langfristig Einnahmequellen zu erhalten, zu erschließen und zu verstärken, die den Bestand des Eigenbetriebs durch eine verstärkte Strandbewirtschaftung und höhere Dividendeneinnahmen erhalten sollen.

Mit der Fertigstellung der oben genannten Investitonen werden die Abschreibungen und die Tilgungsleistungen für aufzunehmende Kredite erheblich ansteigen. Es ist in den folgenden Wirtschaftsjahren weiterhin darauf zu achten, ob gegebenenfalls die Hafengebühren weiter angepasst werden müssen, um sowohl den Ertrag als auch die Liquiditätszuflüsse zu steigern.

Für das kommende Geschäftsjahr ist geplant, die Seebrücke am Hauptstrand (Mittelbrücke) zu ersetzen. Das Land Schleswig-Holstein hat im August 2020 einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn genehmigt und eine 70 %ige Förderung zugesagt. Der Neubau der Seebrücke wird auf TEUR 5.250 geschätzt. Im kommenden Haushalt sind entsprechende Mittel eingestellt.

Im touristischen Bereich werden aufgrund von notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen, von hohen jährlichen Abschreibungen und von Aufwendungen für Zinsen auch künftig erhebliche Unterdeckungen entstehen. Daher ist es notwendig, dass der Städtische Hafenbetrieb Wyk künftig an den Einnahmen aus den Kur- und Tourismusabgaben beteiligt wird.

Durch den Wechsel in der Werkleitung wird es den nächsten Jahren zu Änderungen in der betriebsinternen Organisation kommen, die auch Auswirkungen auf das Betriebsergebnis haben werden. Hierzu zählt unter anderem die Anschaffung von Betriebssoftware für die Abrechnung und die Zeiterfassung.

Wyk auf Föhr, den 15. April 2021

Städtischer Hafenbetrieb Wyk auf Föhr, Wyk auf Föhr
Rechtliche Verhältnisse

I. Rechtliche Grundlagen

Der Betrieb wird nach der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein (EigVO) vom 29. Dezember 1986 geführt. Er ist gemäß § 7 EigVO Sondervermögen der Stadt Wyk auf Föhr und zwar ohne eigene Rechtspersönlichkeit und führt die Bezeichnung:

"Städtischer Hafenbetrieb Wyk auf Föhr"

Die derzeitig geltende **Betriebssatzung** wurde von der Stadtvertretung am 16. November 2000 beschlossen und trat am 01. Januar 2001 in Kraft. Die Satzung enthält die nach § 6 EigVO erforderlichen Bestimmungen.

Der Eigenbetrieb ist am 28. September 2005 im Handelsregister des Amtsgerichts Flensburg unter der Nummer HRA 5038 FL eingetragen worden.

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt nach § 3 der Betriebssatzung DM 1.200.000,00 (= EUR 613.550,26).

Gegenstand des Eigenbetriebs ist der Betrieb und die Unterhaltung der Hafenanlagen sowie die Vermietung und Verpachtung der zum Hafen gehörenden städtischen Grundstücke und sonstigen Anlagen. Gegenstand des Eigenbetriebes ist ferner die Errichtung und der Betrieb einer Windkraftanlage, eines Auto- und Bootswaschplatzes, der Betrieb von Grün-Bau (Bauhof und Gärtnerei), die Strandbewirtschaftung sowie die Unterhaltung des Ortsbildes.

Zur Leitung des Eigenbetriebs werden gemäß § 4 der Betriebssatzung ein Werkleiter sowie ein stellvertretender Werkleiter bestellt. Dienstvorgesetzter des Werkleiters ist der Bürgermeister. Der Werkleiter führt die Geschäfte des Eigenbetriebs und vertritt die Stadt in den Angelegenheiten des Eigenbetriebs, die seiner Entscheidung unterliegen.

Werkleiter war im Berichtsjahr Herr Ulrich Koch, sein Stellvertreter Herr Gerd Jakobsen.

Entgeltordnung für den Städtischen Hafenbetrieb

Mit Beschluss vom 12. September 2019 hat die Stadtvertretung eine neue Entgeltordnung erlassen. Die neue Fassung ist am 01. Januar 2020 in Kraft getreten.

Das abgabepflichtige Hafengebiet umfasst das Gebiet des Fähr-, Versorgungs- und Schutzhafens sowie die Mittel-, Segler- und Südstrandbrücken gemäß Bekannt-

machung vom 28. August 1978 (Amtsblatt Schleswig-Holstein / Amtlicher Anzeiger 1978 S. 351).

Die nach der Entgeltordnung zu entrichtenden Entgelte setzen sich zusammen aus Anlegeentgelt, Schiffsliegeentgelt, Kaientgelt und Lagerentgelt.

Das **Anlegeentgelt** beträgt gemäß § 7 der Satzung für jeden Ein- und Ausgang:

	EUR
a. für Frachtschiffe	0,13 / BRZ*)
b. für Fahrgastschiffe und Fähren	0,015 / BRZ*)

*) BRZ = Bruttoraumzahl

Ohne Berücksichtigung der Anzahl der Ein- und Ausfahrten wird seit 01. Januar 2017 folgendes Entgelt erhoben:

c. für Fischereifahrzeuge	
je angefangenen Meter Schiffslänge	0,75 EUR / Tag
Jahrespauschale je angefangenen Meter Schiffslänge	30,00 EUR
d. für Sportboote und sonstige kleine, nicht vermessene Fahrzeuge	
je angefangenen Meter Schiffslänge	2,00 EUR / Tag**
Saisonpauschale je angefangenen Meter Schiffslänge	70,00 EUR

** Nach einer Liegezeit von jeweils 6 Tagen wird ein Tag nicht berechnet. Für Boote ohne Besatzung wird der halbe Tarif berechnet.

Das **Kaientgelt** beträgt gemäß § 11 der Satzung bei jeder Kaibenutzung für

	EUR
1. Personen über 6 Jahren	0,08
2. Güter	
a) in der Frachtschifffahrt je angefangene 100 kg	0,08
b) Stückgüter auf Rollwagen in der Fährschifffahrt je angefangene 10 kg	0,07
3. Fahrzeuge	
a) Personenfahrzeuge und PKW-Anhänger pro angefangenen Zentimeter Gesamtlänge	0,012
b) Personenfahrzeuge und PKW-Anhänger mit 1. Wohnsitz auf Föhr pro angefangenen Zentimeter Gesamtlänge	0,006
c) LKW und LKW-Anhänger, Omnibusse, Wohnmobile, Trecker und selbstfahrende Arbeitsmaschinen pro angefangenen Meter Gesamtlänge	1,80
d) Krafträder	0,60
e) Fahrräder	0,25

Das **Schiffsliegeentgelt** beträgt für den dem Befreiungszeitraum von 8 Tagen folgenden Zeitraum von 14 Tagen 0,25 EUR je BRZ.

Das **Lagerentgelt** beträgt nach einer 24-stündigen entgeltfreien Lagerfrist für jeden angefangenen Tag je qm der belegten Fläche 0,50 EUR.

In der Entgeltordnung sind weitere Befreiungen und Ermäßigungen vorgesehen.

II. Beteiligungen / Mitgliedschaften

Mitgliedschaften

Der Städtische Hafenbetrieb Wyk auf Föhr ist Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Schleswig-Holsteinische Häfen e.V., Nautischer Verein Nordfriesland e.V., Förderverein Föhr-Amrumer Krankenhaus e.V., Verein Jordsand e.V., Greenpeace e.V. und Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste e.V.

Beteiligungen

Der Eigenbetrieb ist mit 20 % am 50.000,00 EUR betragenden Stammkapital der Hafengesellschaft Dagebüll mbH beteiligt.

Der Städtische Hafenbetrieb Wyk auf Föhr ist mit 30,63 % am 3.217.950,00 EUR betragenden Stammkapital der Wyker Dampfschiffs-Reederei Föhr-Amrum GmbH beteiligt.

Mit einer Kommanditeinlage von 60.000,00 EUR, was einer Einlage von 2,5 % entspricht, ist der Eigenbetrieb an der Bürgerwindpark Dagebüll KG beteiligt.

III. Wesentliche Verträge

Im Jahr 2006 wurde mit dem Liegenschaftsbetrieb und der Stadt Wyk auf Föhr ein Vertrag über die Durchführung der Ortsbildverschönerung in den Jahren 2007 bis 2010 geschlossen. In dem Vertrag sind die finanziellen Beiträge der Vertragspartner fest geregelt. Der Vertrag verlängert sind jeweils um ein Jahr, wenn er nicht von einem der Vertragspartner zwei Monate vor Ablauf der Mindestlaufzeit gekündigt wird. Der Vertrag wurde von keinem der Vertragspartner gekündigt. Er wurde daher im Jahr 2018 fortgesetzt und ist auch gültig für das Jahr 2020.

Mit Verträgen vom 14. Dezember 2015 wurden die auf der Strandpromenade belegenen Surfschulen mit gastronomischer Nutzung an Peter Schapers bzw. die Schapers GmbH verpachtet. Der Pachtzins beträgt insgesamt TEUR 62 p.a.

Mit Vertrag vom 07. Oktober 2015 wurde die im Sportboothafen belegene Gaststätte "Klein Helgoland" an die Cafe Meyerhof GmbH & Co. UG verpachtet. Der Pachtzins beträgt TEUR 22 p.a.

Weitere Verträge mit Vermietungssummen von unter TEUR 10 p.a. bestehen bezüglich der Vermietung von Wohnungen, Büro- und Lagerräumen und von Strandplätzen sowie der Nutzung bestimmter Einrichtungen des Betriebes.

IV. Versicherungsschutz

Die für den Eigenbetrieb im Einzelnen bestehenden Versicherungsverträge wurden uns mitgeteilt. Ob allerdings alle Risiken ausreichend versichert sind, können wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht abschließend beurteilen.

V. Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb wird beim Finanzamt Flensburg für den Bereich Hafen, Windkraft Photovoltaik unter der Steuernummer 15/291/29303, für den Bereich der Strandkorbvermietung unter der Steuernummer 15/ 291/ 30121 und für den Bereich Grün-Bau unter der Steuernummer 15/291/30113 geführt.

Die letzte steuerliche Außenprüfung fand im Jahr 2016 für die Veranlagungszeiträume 2012 bis 2014 statt.

Städtischer Hafenbetrieb Wyk auf Föhr, Wyk auf Föhr
Organisation / Geschäftsführung

I. Organisatorischer Aufbau

Oberstes Organ des Städtischen Hafenbetriebs ist die Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr. Zur Vorbereitung der Beschlüsse hat diese einen Werksausschuss gewählt (§ 5 der Betriebssatzung); dieser führt die Bezeichnung "Hafenausschuss". Der Hafenausschuss besteht aus elf Mitgliedern. Dem Hafenausschuss gehörten im Berichtsjahr 2020 folgende Personen an:

Dirk Hartmann, (Vorsitzender) Angestellter
Otto-Eberhard Schaefer (stellv. Vorsitzender), Pensionär
Arne Arfsten, Landwirt
Hans-Ulrich Hess, Pensionär
Dirk Jenßen, Kaufmann
Volker Meuche, Rentner
Till Müller, Rechtsanwalt
Peter Schaper, Kaufmann
Volker Stoffel, Angestellter
Nikolaus von der Lancken, Rentner
Stefan Wriedt, Geschäftsführer.

Es fanden im Berichtsjahr insgesamt zwei Sitzungen des Hafenausschusses statt. Die angekündigten Tagesordnungspunkte wurden behandelt und Protokolle erstellt. Der Hafenausschuss wurde über die Entwicklung des Betriebes unterrichtet.

II. Geschäftsführungsorganisation

Werkleiter war aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 16. November 2000 mit Wirkung ab dem 01.Januar 2001 Herr Ulrich Koch, sein Stellvertreter Herr Gerd Jakobsen. Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 31. März 2021 ist mit Wirkung ab dem 01.Januar 2021 Herr Rochus von Stülpnagel zum Werkleiter bestellt und Herr Ulrich Koch mit Wirkung zum 31. Dezember 2021 als Werkleiter abberufen worden. Dienstvorgesetzter des Werkleiters ist der Bürgermeister.

Die Aufgaben des Werkleiters sind in § 5 der Betriebssatzung geregelt; danach leitet er den Eigenbetrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit diese nicht anderen Stellen vorbehalten sind. Dem Werkleiter obliegt die laufende Betriebsführung, dazu gehören u.a. alle regelmäßig wiederkehrenden Maßnahmen, die zur Durchführung der Aufgaben, zur Aufrechterhaltung des Betriebes, zur Überwachung und Instandhaltung der Anlagen und zum Einsatz des Personals notwendig sind. Der Werkleiter kann selbständig Aufträge bis zu einem Betrag von EUR 40.000,00 erteilen.

Gemäß § 6 der Betriebssatzung vertritt der Werkleiter die Stadt in Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die seiner Entscheidung unterliegen.

III. Geschäftsführungsinstrumentarium

Grundlagen des Geschäftsführungsinstrumentariums sind der Wirtschaftsplan und das Rechnungswesen mit dem Jahresabschluss. Der Wirtschaftsplan für das Kalenderjahr 2020 ist mit Beschluss vom 12. Dezember 2020 von der Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr festgestellt worden.

Der Jahresgewinn im **Erfolgsplan** beträgt EUR 564.100,00. Tatsächlich wurde ein Verlust in Höhe von EUR -362.371,86 erzielt.

Eine Gegenüberstellung von Planzahlen des Wirtschaftsplanes und den tatsächlichen Ergebnissen haben wir als Anlagen 10 und 11 dem Bericht beigefügt.

Der **Stellenplan** weist einen Personalbestand von 31 Mitarbeitern aus.

Städtischer Hafenbetrieb Wyk auf Föhr, Wyk auf Föhr
Weitergehende Aufgliederung und Erläuterungen des Jahresabschlusses

---

BILANZ

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

Die nachfolgenden Erläuterungen basieren auf den Nettobuchwerten des Anlagevermögens. Der im Anhang enthaltene Anlagenspiegel in Anlage 4 zeigt die Bruttoentwicklung.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Stand Anfang Geschäftsjahr	2,00	3,00
Zugänge	760,00	0,00
Abgänge	0,00	1,00
Abschreibungen	22,00	0,00
Stand Ende Geschäftsjahr	740,00	2,00

II. Sachanlagen

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Stand Anfang Geschäftsjahr	22.981.006,59	19.650.741,34
Zugänge	2.048.946,21	4.777.579,66
Abgänge	51.247,05	164.596,90
Abschreibungen	1.535.833,51	1.282.717,51
Stand Ende Geschäftsjahr	23.442.872,24	22.981.006,59

Die **Zugänge** des Wirtschaftsjahres betreffen:

	EUR	EUR
Grund und Boden, Gebäude:		
Wartehallen	21.173,55	
Umbau Hafenamt	8.773,05	29.946,60
technische Anlagen und Maschinen:		
Holzhackmaschine	17.500,00	
Drehkolbenpumpe	9.188,18	
Rasentraktor	5.378,15	
Motorsäge	3.098,58	
Säulenbohrmaschine	2.986,72	38.151,63
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung:		
Dreiseitenkipper	13.698,69	
Renault Kangoo (gebraucht)	12.510,43	
Induktionsherd Klein Helgoland	9.564,86	
übrige unter EUR 2.000,00	7.149,86	
Küche Hafenamt	4.327,73	
Tankstelle DT-Mobil	3.111,50	
Drucker	2.446,16	
Briefkastenanlage	2.400,00	
geringwertige Wirtschaftsgüter	71.547,66	126.756,89
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau:		
Alte Mole	1.577.392,09	
Sanitäranlage Sportboothafen	142.613,38	
Umbau Zollamtsgebäude	73.242,81	
Mittelbrücke	51.780,76	
DLRG-Wache	9.010,00	
Rückbau Kutterbrücke+Neubau Liegeplätze	52,05	1.854.091,09
		2.048.946,21

Die wesentlichen Nutzungsdauern bzw. Abschreibungssätze sind unverändert:

Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs und anderen Bauten	10 bis 50 Jahre %	linear
Bauten auf fremden Grundstücken	25 bis 50 Jahre %	linear
Hafenanlagen	10 bis 25 Jahre %	linear
technische Anlagen und Maschinen	2 bis 10 Jahre %	linear
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 20 Jahre %	linear

Aus **Anlagenabgängen** sind entstanden:

Erlöse EUR	Restbuchwerte EUR	Gewinn EUR	Verlust EUR
3.250,00	51.247,05	3.248,00	51.245,05

III. FINANZANLAGEN

1. Beteiligungen

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Wyker Dampfschiffs-Reederei Föhr-Amrum GmbH	7.738.163,16	7.198.163,16
Hafengesellschaft Dagebüll mbH	10.000,00	10.000,00
Bürgerwindpark Dagebüll GmbH & Co. KG	60.000,00	60.000,00
	7.808.163,16	7.268.163,16

Der Hafenbetrieb hält insgesamt 30,63 % des EUR 3.217.950,00 betragenden Stammkapitals der Wyker Dampfschiffs-Reederei Föhr-Amrum GmbH. Dies entspricht 547 Geschäftsanteilen im Nominalwert von je EUR 1.800,00 und einem Anteil mit einem Nominalwert von EUR 900,00. Im Berichtsjahr erfolgte ein Zugang durch die entgeltliche Übertragung von 10 weiteren Geschäftsanteilen der Wyker Dampfschiffs-Reederei Föhr-Amrum GmbH von der Stadt Wyk auf Föhr an den Städtischen Hafenbetrieb Wyk auf Föhr. Die Zahlung des Kaufpreises in Höhe von TEUR 540 erfolgte am 29. Dezember 2020.

Der Eigenbetrieb ist mit 20 % am EUR 50.000,00 betragenden Stammkapital der Hafengesellschaft Dagebüll mbH beteiligt. Die Gesellschaft wurde mit Vertrag vom 28. Juli 1999 gegründet und ist am 13. Oktober 1999 unter HRB 1346 im Handelsregister beim Amtsgericht Niebüll eingetragen.

Im Jahr 2011 wurde die Bürgerwindpark Dagebüll GmbH & Co. KG gegründet. An dieser ist der Hafenbetrieb mit einer Kommanditeinlage von EUR 60.000,00 beteiligt. Dies entspricht einem Anteil von 2,5 %.

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Vorräte

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12.606,38	11.407,83

Der Ausweis der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe betrifft in der Hauptsache den Heizölbestand und die Materialbestände der Gärtnerei, des Bauhofes und der Strandkorbwerkstatt.

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	10.413,99	3.474,02

Der Ausweis betrifft Arbeiten an den Wartungsstegen in den Hafenanlagen in Dagebüll und Wittdün, die an die Hafengesellschaft Dagebüll mbH weiterzuberechnen sind.

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
3. fertige Erzeugnisse und Waren	1.520,00	1.600,00

Es handelt sich, wie im Vorjahr, um zum Verkauf bestimmtes Brennholz.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
	47.232,58	27.386,62
Zweifelhafte Forderungen	0,00	0,00
	47.232,58	27.386,62
Einzelwertberichtigungen	0,00	0,00
	47.232,58	27.386,62

Die Forderungen sind mit dem Nennwert angesetzt. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos und von Zinsverlusten bestand eine Pauschalwertberichtigung.

2. Forderungen gegen die Gemeinde / andere Eigenbetriebe

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Stadt Wyk auf Föhr		
aus Verrechnungen	31.484,75	46.825,37
Städtischer Liegenschaftsbetrieb Wyk auf Föhr		
aus Lieferungen und Leistungen	5.329,79	1.427,76
	36.814,54	48.253,13

3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Wyker Dampfschiffs-Reederei		
Föhr-Amrum GmbH	152.459,02	160.267,44
Bürgerwindpark Dagebüll GmbH & Co. KG	106.078,02	84.160,70
	258.537,04	244.428,14

4. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Körperschaftsteuer 2018	0,00	37.027,00
Körperschaftsteuer 2019	15.278,00	15.278,00
Solidaritätszuschlag 2018	0,00	2.050,31
Solidaritätszuschlag 2019	839,91	839,91
Gewerbesteuer 2018	0,00	9.517,00
Gewerbesteuer 2019	372,00	372,00
Gewerbesteuer 2020	34.974,00	0,00
	51.463,91	65.084,22
Umsatzsteuer:		
Voranmeldung 11/2020 (11/2019)	24.869,35	94.239,73
Voranmeldung 12/2020 (12/2019)	24.424,68	73.919,86
Jahreserklärung 2018	0,00	1.302,36
Jahreserklärung 2019	-344,20	-344,20
Jahreserklärung 2020	1.526,65	0,00
	50.476,48	169.117,75
debitorische Kreditoren	379,45	0,00
Arbeitnehmerdarlehen	31.923,11	0,00
Vorsteuer im Folgejahr abzugsfähig	15.619,18	25.110,35
übrige	136,01	1.527,09
	48.057,75	26.637,44
	149.998,14	260.839,41

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Wechselgeldkassen	0,00	800,00
Sparkasse Nordfriesland:		
lfd. Konto	150.030,00	274.295,76
Festgeldkonto	168.980,82	1.396.727,45
Föhr-Amrumer Bank e.G.		
lfd. Konto	51.817,21	490.244,26
PayPal Konto Strandkorbvermietung	2.948,32	2.761,71
	373.776,35	2.164.829,18

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Versicherungsprämien	1.443,23	0,00
Prüfungsgebühren	1.395,00	0,00
Kfz-Steuern	2.604,28	2.552,86
sonstige	88,49	83,06
	5.531,00	2.635,92

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL

I. Stammkapital

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
	613.550,26	613.550,26

Das Stammkapital wird in der in § 3 der Betriebssatzung festgelegten Höhe (DM 1.200.000,00 = EUR 613.550,26) ausgewiesen; es ist voll eingezahlt.

II. Rücklagen

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
1. Zweckgebundene Rücklagen	7.673.963,13	7.673.963,13

Die Rücklage enthält Kapitalzuschüsse der öffentlichen Hand, die die Stadt Wyk auf Föhr für Investitionen des Eigenbetriebs erhalten hat sowie die Einlage von Verkehrs- und Wasserflächen in Höhe von EUR 1.300.000,00 in 2016.

III. Gewinn

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Gewinn des Vorjahres	3.154.474,10	2.572.771,25
Jahresverlust (Vj.: Jahresgewinn)	-362.371,86	581.702,85
Gewinn	2.792.102,24	3.154.474,10

B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Stand Anfang Geschäftsjahr	8.828.775,10	9.240.626,00
Auflösung	551.771,17	411.850,90
Stand Ende Geschäftsjahr	8.277.003,93	8.828.775,10

Der Sonderposten enthält zum einen Zuschüsse für den in 2007 abgeschlossenen Ausbau der Strandpromenade. Die Zuschüsse für den Ausbau der Strandpromenade in Höhe von ursprünglich TEUR 3.739 werden entsprechend dem Abschreibungsverlauf linear in Höhe von TUR 187 jährlich aufgelöst. Der Bestand des Sonderpostens beträgt zum Ende des Geschäftsjahres TEUR 1.107. Zum anderen wurden Zuschüsse für den in 2013 fertiggestellten Ausbau des Fährhafens (hier: Einrichtung von Personeneinstiegen) in Höhe von ursprünglich TEUR 2.406 gewährt, die jährlich in Höhe von TEUR 120 aufgelöst werden. Der Bestand dieses Sonderpostens beträgt TEUR 1.405 am Bilanzstichtag.

Mit Zuwendungsbescheid vom 15. Dezember 2016 wurde ein weiterer Zuschuss in Höhe von TEUR 6.114 für den Neubaus eines Fähranlegers mit Seiteneinstieg und den Neubau der Alten Mole gewährt. Aufgrund der Inbetriebnahme der alten Mole und des Fähranlegers in 2019 wurde mit der Auflösung dieses Sonderpostens begonnen. Der Auflösungsbetrag beträgt TEUR 245 und der Bestand des Sonderposten beträgt am Bilanzstichtag TEUR 3.871. Für einen Teil dieses Sonderpostens, der für die Förderung des Bau eines weiteren Personeneinstiegs gebunden ist, wurde noch keine Auflösung vorgenommen, da sich diese Anlagen noch im Bau befinden (TEUR 1.894).

C. RÜCKSTELLUNGEN

1. Steuerrückstellungen

	01.01.2020	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2020
Lohnsteuer Ulrich Koch	2.580,00	0,00	0,00	0,00	2.580,00
Körperschaftsteuer 2020	0,00	0,00	0,00	32.512,00	32.512,00
Solidaritätszuschlag 2020	0,00	0,00	0,00	1.788,14	1.788,14
Lohnsteuer E-Bikes	0,00	0,00	0,00	2.918,62	2.918,62
	2.580,00	0,00	0,00	37.218,76	39.798,76

2. Sonstige Rückstellungen

	01.01.2020	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2020
Prüfungs- und Beratungskosten	51.800,00	32.679,10	170,90	38.200,00	57.150,00
unterl. Instandhaltung innerhalb von drei Monaten	0,00	0,00	0,00	33.265,00	33.265,00
ausstehender Urlaub	88.000,00	88.000,00	0,00	99.000,00	99.000,00
ausstehende Überstunden	24.375,00	24.375,00	0,00	14.000,00	14.000,00
Berufsgenossenschaft	700,00	700,00	0,00	900,00	900,00
	164.875,00	145.754,10	170,90	185.365,00	204.315,00

D. VERBINDLICHKEITEN

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Kredite mit einer Restlaufzeit		
bis zu einem Jahr	875.283,84	885.780,33
von mehr als einem bis zu fünf Jahren	3.440.036,57	3.559.961,70
über fünf Jahren	7.890.630,25	7.613.488,96
	12.205.950,66	12.059.230,99

Eine Übersicht über die Kreditgeber und die Entwicklung der Darlehen ist dem Bericht als Anlage 9 beigefügt.

An Zinsen waren für die Darlehen im Berichtsjahr EUR 152.157,82 zu zahlen.

2. erhaltene Anzahlungen

31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
95.249,86	82.959,89

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
221.566,37	408.842,66

4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde / anderen Eigenbetrieben

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Stadt Wyk auf Föhr		
aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
Städtischer Liegenschaftsbetrieb Wyk auf Föhr		
aus Lieferungen und Leistungen	3.657,03	3.657,03
	3.657,03	3.657,03

5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Wyker Dampfschiffs-Reederei Föhr-Amrum GmbH		
aus Lieferungen und Leistungen	116,90	82,00
Bürgerwindpark Dagebüll GmbH & Co. KG		
aus Lieferungen und Leistungen	94,10	94,10
	211,00	176,10

6. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Verbindlichkeiten aus Steuern		
Lohn- und Kirchensteuer	13.730,44	14.145,93
	13.730,44	14.145,93
Verbindlichkeiten aus sozialer Sicherheit		
Sozialversicherungsbeiträge	860,16	568,99
Berufsgenossenschaft	3.519,02	2.986,30
	4.379,18	3.555,29
Zinsabgrenzung	439,56	557,51
Kfz-Versicherung 2019 / 2018	0,00	541,01
Sonstige	200,00	0,00
	639,56	1.098,52
	18.749,18	18.799,74

E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Mieten	2.088,00	2.142,00

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

	2020 EUR	2019 EUR
Hafen-, Anlege- und Kaigebühren	2.418.477,14	2.205.200,50
Wiegegebühren	0,00	4.104,57
Strom		
allgemein	115.968,19	82.341,84
Photovoltaik-/Windkraftanlage	41.810,30	42.704,92
Grün-Bau	1.066.684,23	846.046,58
Strandkorbvermietung	641.820,43	493.245,98
Parkgebühren	29.802,38	36.618,28
Mieten und Pachten	150.917,28	141.769,44
sonstige	85.524,83	131.515,78
	4.551.004,78	3.983.547,89

2. Bestandsveränderung fertige Erzeugnisse

2020 EUR	2019 EUR
80,00	-760,00

3. andere aktivierte Eigenleistungen

2020 EUR	2019 EUR
22.512,07	185.835,13

4. sonstige betriebliche Erträge

	2020 EUR	2019 EUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse	551.771,17	411.850,90
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	170,90	11.275,85
Erträge aus Sachanlageverkäufen	3.248,00	15.700,00
Versicherungsentschädigungen und Schadenersatz	4.041,52	281.622,72
Verkauf E-Bikes an Mitarbeiter	35.442,74	0,00
Pfandgeld Sanitärgebäude Sportboothafen	800,00	0,00
übrige	0,03	150,61
	595.474,36	720.600,08

5. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	2020 EUR	2019 EUR
Stromkosten	68.318,43	54.388,81
Wasserversorgung	9.128,68	10.972,98
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.519,93	4.713,80
	82.967,04	70.075,59

6. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	2020 EUR	2019 EUR
Löhne	1.003.361,84	1.028.787,68
Gehälter	432.509,36	371.657,47
pauschale Steuer auf sonstige Bezüge	2.918,62	0,00
	1.438.789,82	1.400.445,15

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung

	2020 EUR	2019 EUR
gesetzliche Sozialabgaben	288.643,59	281.859,19
Berufsgenossenschaft	11.498,29	9.171,20
Altersversorgung	93.842,68	94.644,37
Veränderung der Rückstellung für Urlaub und Überstunden	1.725,00	1.725,00
freiwillige soziale Aufwendungen	8.127,31	6.490,93
	403.836,87	393.890,69

7. Abschreibungen

	2020 EUR	2019 EUR
auf immaterielle Vermögensgegenstände		
EDV-Software	22,00	0,00
auf Sachanlagen		
Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	495.744,88	457.104,80
Bauten auf fremden Grundstücken	28.144,00	28.144,00
Hafenanlagen	712.663,44	466.831,76
technische Anlagen und Maschinen	40.046,63	41.410,93
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	259.234,56	289.226,02
	1.535.833,51	1.282.717,51
	1.535.855,51	1.282.717,51

Im Berichtsjahr sind ausschließlich planmäßige Abschreibungen vorgenommen worden. In den Abschreibungen sind EUR 71.547,66 Abschreibungen für geringwertige Anlagegüter, davon TEUR 53 für Strandkörbe nebst Zubehör, enthalten.

8. sonstige betriebliche Aufwendungen

	2020 EUR	2019 EUR
Betriebsaufwand	1.569.655,31	1.027.294,25
Verwaltungsaufwand	190.969,49	158.903,72
Vertriebsaufwand	12.349,99	23.526,42
übriger betrieblicher Aufwand	21.672,30	36.036,23
neutraler Aufwand	47.510,08	136.687,62
	1.842.157,17	1.382.448,24

Im Einzelnen:

	2020 EUR	2019 EUR
Betriebsaufwand		
Instandhaltung und Reparaturen		
Grundstücke und Gebäude	387.237,89	233.789,75
Hafenanlagen	575.017,28	210.797,92
Maschinen und maschinelle Aufwendungen	31.893,12	37.140,63
Betriebs- und Geschäftsausstattung	105.160,29	78.916,83
Außenanlagen	0,00	0,00
	1.099.308,58	560.645,13
Kfz-Kosten	83.074,30	86.868,75
Strom	58.714,93	58.332,97
Entsorgung	50.680,29	36.942,15
Reinigung	42.763,39	38.724,86
Vergütung DLRG	22.840,37	34.740,57
Heizung	18.955,35	20.996,60
Fremdenverkehrsabgabe	17.094,21	16.977,58
Wasserversorgung	5.361,28	6.444,45
Mieten und Pachten	3.300,00	5.926,80
sonstiger Betriebsaufwand	167.562,61	160.694,39
	1.569.655,31	1.027.294,25

	2020 EUR	2019 EUR
Verwaltungsaufwand		
Buchführungs- und Abschlusskosten	51.281,39	45.031,80
Versicherungen	27.477,48	26.743,85
Wirtschaftsberatung und -prüfung	17.033,69	14.000,00
Rechts- und Beratungskosten	2.042,27	29.071,88
Internetversorgung Strand	1.100,00	0,00
Verwaltungskostenaufwand	17.117,61	17.829,48
Telefon	11.074,55	6.313,03
Bürobedarf	9.651,29	3.426,40
Beiträge und Gebühren	3.879,22	4.330,87
Porto	1.611,07	1.128,23
Zeitschriften / Bücher	199,63	1.894,29
Nebenkosten Geldverkehr	5.711,33	6.091,89
Kosten zur Weiterbelastung	42.047,46	0,00
sonstiger Verwaltungsaufwand	742,50	3.042,00
	190.969,49	158.903,72

	2020 EUR	2019 EUR
Vertriebsaufwand		
Reisekosten	9.398,09	14.731,48
Repräsentationskosten	2.189,13	7.770,98
Bewirtung	762,77	1.023,96
	12.349,99	23.526,42

	2020 EUR	2019 EUR
übriger betrieblicher Aufwand		
nicht abziehbare Vorsteuer	17.613,68	23.900,00
Fortbildungskosten	3.666,61	5.963,87
nicht abziehbare Betriebsausgaben	392,01	6.172,36
	21.672,30	36.036,23

	2020 EUR	2019 EUR
neutraler Aufwand		
Spenden	4.250,00	4.400,00
betriebsfremde Aufwendungen	43.235,08	115.235,62
periodenfremde Aufwendungen	25,00	1.200,00
Anlagenabgänge (Restbuchwerte)	0,00	15.852,00
	47.510,08	136.687,62

Die betriebsfremden Aufwendungen enthalten Kosten in Höhe von TEUR 43 (Vj.: TEUR 115) für die Bereitstellung eines Krans und einer Teleskoparbeitsbühne, die nicht auftrags- und fristgerecht im Rahmen der Arbeiten im Hafengebiet zum Einsatz kommen konnten und die daher von der beauftragten Baugesellschaft als Schaden weiterberechnet wurden.

9. Erträge aus Beteiligungen

	2020 EUR	2019 EUR
Dividende 2018 (Vj. 2017) Wyker Dampf-schiffs-Reederei Föhr-Amrum GmbH	0,00	518.896,57
Dividende 2017 Hafengesellschaft Dagebüll mbH	0,00	50.000,00
Gewinnanteile Bürgewindpark Dagebüll GmbH & Co. KG	67.099,12	60.314,48
	67.099,12	629.211,05

10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	2020 EUR	2019 EUR
Zinserträge §233a AO, steuerpflichtig	184,00	126,00
Zinserträge § 233a AO, steuerfrei	86,00	0,00
Sonstige Zinserträge	0,00	0,00
	270,00	126,00

11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2020 EUR	2019 EUR
Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten	152.157,82	185.790,27
Zinsen § 233a AO, § 4 Abs.5 EStG	0,00	518,00
	152.157,82	186.308,27

12. Steuern vom Einkommen und Ertrag

	2020 EUR	2019 EUR
Körperschaftsteuer	72.512,00	25.157,00
Körperschaftsteuer Vorjahre	-250,00	5.066,00
Kapitalertragsteuer	0,25	85.334,49
Solidaritätszuschlag	3.988,14	1.384,00
Solidaritätszuschlag Vorjahre	0,12	264,95
SolZ auf Kapitalertragsteuer	0,02	4.693,40
Gewerbesteuer	49.342,00	83.992,00
Gewerbesteuer Vorjahre	476,20	-396,40
	126.068,73	205.495,44

13. Ergebnis nach Steuern

2020 EUR	2019 EUR
-345.552,63	598.699,26

14. sonstige Steuern

	2020 EUR	2019 EUR
Grundsteuer	12.169,53	12.057,71
Kfz-Steuern	4.651,87	4.938,70
Erstattung VJ sonstige Steuern	-2,17	0,00
	16.819,23	16.996,41

15. Jahresfehlbetrag (Vj.: Jahresüberschuss)

2020 EUR	2019 EUR
362.371,86	-581.702,85

REVISION : NORD

Anlage 9

Städtischer Hafenbetrieb Wyk auf Föhr, Wyk auf Föhr
Entwicklung der Darlehen

Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten

lfd. Nr.	Darlehensgeber	Laufzeit von/bis	Ursprungsbetrag €	Zinssatz %	01.01.2020 €	Zugang €	Tilgung €	31.12.2020 €	Restlaufzeit bis 1 Jahr €	Restlauftzeit 1 - 5 Jahre €	Restlaufzeit über 5 Jahre €	Zinsaufwand €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten												
1	Norddeutsche Landesbank Girozentrale	2009-2020	357.904,32	4,150	12.256,01	0,00	12.256,01	0,00	0,00	0,00	0,00	168,06
2	Investitionsbank Schleswig-Holstein	2006-2016	926.000,00	0,355	402.130,37	0,00	62.503,30	339.627,07	62.725,48	253.139,60	23.761,99	1.344,42
3	Nord-Ostsee Sparkasse	2007-2017	800.000,00	4,571	406.323,95	0,00	46.347,50	359.976,45	46.728,72	190.790,16	122.457,57	3.189,58
4	Nord-Ostsee Sparkasse	2008-2018	650.000,00	1,040	379.013,62	0,00	34.342,13	344.671,49	34.700,69	142.463,79	167.507,01	3.808,11
5	Investitionsbank Schleswig-Holstein	2010-2020	1.410.000,00	3,195	678.222,53	0,00	678.222,53	0,00	0,00	0,00	0,00	20.538,41
6	Norddeutsche Landesbank Girozentrale	2012-2021	640.000,00	2,845	468.197,51	0,00	24.345,99	443.851,52	25.046,06	107.596,31	311.209,15	13.062,01
7	Investitionsbank Schleswig-Holstein	2013-2023	1.000.000,00	2,209	700.000,00	0,00	50.000,00	650.000,00	50.000,00	200.000,00	400.000,00	15.048,82
8	Investitionsbank Schleswig-Holstein	2014-2024	814.768,10	1,159	611.068,10	0,00	40.740,00	570.328,10	40.740,00	162.960,00	366.628,10	6.905,22
9	Investitionsbank Schleswig-Holstein	2015-2034	320.000,00	1,241	240.000,00	0,00	16.000,00	224.000,00	16.000,00	64.000,00	144.000,00	2.903,94
10	Investitionsbank Schleswig-Holstein	2015-2025	974.387,76	0,930	560.449,83	0,00	99.795,18	460.654,65	100.726,52	359.928,13	0,00	4.864,82
11	Investitionsbank Schleswig-Holstein	2016-2025	632.595,33	1,120	381.374,07	0,00	68.799,11	312.574,96	69.576,37	242.998,59	0,00	6.904,14
12	Norddeutsche Landesbank Girozentrale	2017-2037	2.132.000,00	1,130	1.838.850,00	0,00	106.600,00	1.732.250,00	106.600,00	426.400,00	1.199.250,00	20.327,29
13	Norddeutsche Landesbank Girozentrale	2018-2051	2.270.000,00	1,810	2.167.850,00	0,00	68.100,00	2.099.750,00	68.100,00	272.400,00	1.759.250,00	38.775,86
14	Investitionsbank Schleswig-Holstein	2019-2029	2.500.000,00	0,617	2.437.495,00	0,00	83.340,00	2.354.155,00	83.340,00	333.360,00	1.937.455,00	14.846,52
15	Investitionsbank Schleswig-Holstein	2020-2029	776.000,00	0,046	776.000,00	0,00	77.600,00	698.400,00	77.600,00	310.400,00	310.400,00	343,58
16	Investitionsbank Schleswig-Holstein	2020-2050	1.050.000,00	0,444	0,00	1.050.000,00	17.500,00	1.032.500,00	35.000,00	140.000,00	857.500,00	2.127,04
16	Investitionsbank Schleswig-Holstein	2020-2029	583.211,42	0,046	0,00	583.211,42	0,00	583.211,42	58.400,00	233.600,00	291.211,42	0,00
Darlehensverbindlichkeiten insgesamt					12.059.230,99	1.633.211,42	1.486.491,75	12.205.950,66	875.283,84	3.440.036,58	7.890.630,24	155.157,82

Städtischer Hafenbetrieb Wyk auf Föhr, Wyk auf Föhr
Erfolgsplan 2020 und seine Abwicklung (Soll-Ist-Vergleich)

	SOLL EUR	IST EUR	Mehr/Weniger EUR
Umsatzerlöse (inkl. interne Leistungen)	5.276.800,00	5.485.522,93	208.722,93
abzügl. interne Leistungen "Grün-Bau"		1.194.518,15	1.194.518,15
Umsatzerlöse (Ausweis Jahresabschluss)	5.276.800,00	4.291.004,78	-985.795,22
Verlustausgleich	260.000,00	260.000,00	0,00
Bestandsveränderung fertige Erzeugnisse	0,00	-80,00	-80,00
aktivierte Eigenleistungen	0,00	22.512,07	22.512,07
Material	0,00	82.967,04	82.967,04
sonstige betriebliche Erträge	244.320,00	0,00	-244.320,00
	5.781.120,00	4.490.469,81	-1.290.650,19
Personalkosten	1.836.600,00	1.842.626,69	6.026,69
Raumkosten	2.055.200,00	2.304.275,56	249.075,56
abzügl. interne Leistungen Grün-Bau		1.191.670,92	1.191.670,92
Raumkosten (Ausweis Jahresabschluss)	2.055.200,00	1.112.604,64	-942.595,36
Betriebliche Steuern	85.040,00	66.637,43	-18.402,57
Versicherungen/Beiträge/Konzessionen	74.430,00	48.450,91	-25.979,09
Kfz-Kosten (ohne Steuern)	100.000,00	83.074,30	-16.925,70
Werbe- und Reisekosten	17.150,00	12.742,00	-4.408,00
Abschreibungen	1.012.650,00	1.535.855,51	523.205,51
Reparaturen, Instandhaltungen	164.000,00	165.701,29	1.701,29
Sonstige Kosten	384.120,00	422.406,26	38.286,26
abzügl interne Leistungen Grün-Bau	0,00	-2.847,23	-2.847,23
Gesamtkosten	5.729.190,00	5.287.251,80	-441.938,20
Betriebsergebnis	51.930,00	-796.781,99	-848.711,99
Zinsaufwand	223.930,00	152.157,82	-71.772,18
Übrige Steuern	110.400,00	76.250,53	-34.149,47
Sonstiger neutraler Aufwand	0,00	25,00	25,00
Neutraler Aufwand Gesamt	334.330,00	228.433,35	-105.896,65
Zinserträge einschl. Beteiligungserträge	538.000,00	67.369,12	-470.630,88
Aufösung Sonderposten	308.500,00	551.771,17	243.271,17
Sonstige neutrale Erträge	0,00	43.703,19	43.703,19
Neutrale Erträge Gesamt	846.500,00	662.843,48	-183.656,52
Ergebnis	564.100,00	-362.371,86	-926.471,86

Die Abweichungen zwischen Erfolgsplan und Jahresabschluss resultieren größtenteils aus unterschiedlichen Zuordnungen. So werden im Jahresabschluss die **Umsatzerlöse** und die **Raumkosten und die sonstigen Kosten** um die Berechnung interner Leistungen des Betriebsteils Grün-Bau für andere Betriebsteile in Höhe von TEUR 1.195 eliminiert.

Daneben betreffen die größten Abweichungen gegenüber dem Wirtschaftsplan in der Gesamtsicht insbesondere die Umsatzerlöse, die Raumkosten, die Abschreibungen, die Beteiligungserträge, die Auflösung des Sonderpostens und die sonstigen neutralen Erträge. Die Überschreitung der geplanten Umsatzerlöse ist erneut auf höhere Erlöse im Bereich des Fährhafens zurückzuführen. Weiterhin kommt es zur Ausweisänderung zwischen den Umsatzerlösen und den sonstigen betrieblichen Erträgen aufgrund des BilRUG, da Miet- und Pachterträge seit 2016, anders als in der Planung, als Umsatzerlöse ausgewiesen werden. Bezüglich der Beteiligungserträge ist eine geplante Gewinnauschüttung der W.D.R. nicht eingetreten und hat zu wesentlich geringeren als den geplanten Beteiligungserträgen geführt.

Die Abweichungen bei den Erträgen und Aufwendungen gegenüber den Planwerten fielen innerhalb der einzelnen Sparten des Eigenbetriebs (die in dieser Darstellung nicht ersichtlich sind) unterschiedlich aus. Die geplanten Ergebnisse aus dem Bereich Grün-Bau wurden um TEUR -138 und aus dem Hafen um TEUR -988 unterschritten. Hier ist die geplante aber nicht durchgeführte Gewinnausschüttung der W.D.R. sowie umfangreiche Reparaturaufwendungen und nicht geplante Steigerungen der Abschreibungen zu nennen, die zu der erheblichen Abweichung geführt haben. Die Unterschreitungen im Bereich des Hafens und Grün-Bau wurden durch ein gegenüber dem Plan TEUR 6 verbessertes Ergebnis der Sparten Wind- und Solarenenergie geringfügig kompensiert. Der geplante Verlust aus dem Bereich Unterhaltung des Strandes und der Außenanlagen ist um TEUR 255 geringer ausgefallen als geplant und das Ergebnis aus der Standkorbvermietung lag um TEUR -61 unterhalb des Planansatzes. In der Summe lag das Gesamtergebnis um TEUR 926 unter dem geplanten Gewinn von TEUR 564.

Städtischer Hafenbetrieb Wyk auf Föhr, Wyk auf Föhr
Gegenüberstellung der Ansätze des Vermögensplans 2020 und seine Abwicklung (Soll-Ist-Vergleich)

	Ansatz im Wirtschaftsplan Soll TEUR	Wert lt. Jahres-abschuss Ist TEUR	Abweichung TEUR
Einnahmen			
Zuweisung Stadt Wyk	3.496.565,00	0,00	-3.496.565,00
Abschreibungen	1.092.181,00	1.535.855,51	443.674,51
Kreditaufnahmen	2.270.000,00	1.633.211,42	-636.788,58
Anlagenabgänge	30.339,00	0,00	-30.339,00
Gewinn	489.808,00	0,00	-489.808,00
sonstige Einnahmen	0,00	1.820.514,06	1.820.514,06
Summe der Einnahmen	7.378.893,00	4.989.580,99	-2.389.312,01
Ausgaben			
Auflösung Sonderposten	307.188,00	551.771,17	244.583,17
Investitionen			
Immobilie Sportboothafen	238.710,00	142.613,38	-96.096,62
Maschinen	96.125,00	38.151,63	-57.973,37
Neubau Alte Mole	5.054.866,00	1.577.392,09	-3.477.473,91
sonstige Investitionen	169.241,00	239.008,35	69.767,35
Neubau Seebrücke	64.158,00	51.780,76	-12.377,24
Ankauf W.D.R. Anteile	0,00	540.000,00	540.000,00
Tilgung von Krediten	761.525,00	1.486.491,75	724.966,75
Verlust	0,00	362.371,86	362.371,86
sonstige Ausgaben	687.080,00	0,00	-687.080,00
Summe der Ausgaben	7.378.893,00	4.989.580,99	-2.389.312,01

Die Abweichungen zwischen Vermögensplan und Jahresüberschuss resultieren hinsichtlich der **Einnahmen** im Wesentlichen daraus dass, nach Beginn des Neubaus der Alten Mole im Jahr 2017, für diese Maßnahme geplante Zuweisungen der Stadt, auf der Weiterleitung von Investitionszuschüssen beruhten. Aufgrund des Baufortschritts und der Zuschussbeantragung- bzw. dessen Bearbeitung bei der zuständigen Auszahlungsstelle, ist der Zuschuss bereits 2019 vollständig ausgezahlt worden und es erfolgten daher in 2020 keine Einzahlungen mehr. Weiter sind Kreditaufnahmen und -tilgungen, bedingt durch Umschuldugen aufgrund auslaufender Zinsbindungen, in nicht geplanter Höhe angefallen. Die Verlustsituation führte ebenfalls zu Änderungen gegenüber der Planung.

Die **Ausgaben** sind insbesondere aufgrund des Baufortschritts in einem weniger umfangreichen Maß als geplant für angefallene Investitionen gekennzeichnet. Für den Kauf weiterer Anteile der W.D.R. sind keine Ausgaben geplant gewesen.

Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse/ Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/ Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

zu a)

Überwachungsorgan des Hafenbetriebs ist der Hafenausschuss (Werksausschuss). Dessen Aufgaben und dessen Zusammensetzung werden durch die Hauptsatzung der Stadt Wyk auf Föhr geregelt. Der Hafenausschuss bestand im Berichtsjahr aus elf Mitgliedern, die von der Stadtvertretung gewählt werden. Die Mitglieder sind im Anhang zum Jahresabschluss (Anlage 4) im Einzelnen aufgeführt.

Soweit dem Bürgermeister bzw. der Stadtvertretung nach der Hauptsatzung, der Eigenbetriebsverordnung oder der Gemeindeordnung Aufgaben zugewiesen sind, entscheiden diese in Angelegenheiten des Eigenbetriebes.

Für den Werksausschuss ist keine Geschäftsordnung erlassen worden. Ein Geschäftsverteilungsplan für die Werkleitung ist entbehrlich, da lediglich ein Werkleiter bestellt ist.

Die Einbindung des Werksausschusses in die Entscheidungsprozesse der Werkleitung entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

zu b)

Im Berichtsjahr haben zwei Sitzungen des Hafenausschusses stattgefunden. Die Protokolle zu den Sitzungen haben uns vorgelegen. In den Sitzungen des Hafenausschusses wurden vor allem die folgenden Punkte erörtert und/oder beschlossen :

- Aktuelle Lage und Entwicklung des Hafenbetriebs
- Jahresabschluss 2019
- Wirtschaftsplan 2021
- Investitionsvorhaben und deren Finanzierung
- Änderungen von Entgeltordnungen

zu c)

Der Werkleiter ist Mitglied des Vorstandes im Gesamtverband Schleswig-Holsteinischer Häfen e.V. Darüber hinaus vertritt der Werkleiter die Stadt Wyk auf Föhr fallweise in den Gesellschaftsversammlungen der Hafengesellschaft Dagebüll mbH und der Bürgerwindpark Dagebüll KG.

zu d)

Auf die Angabe der Geschäftsführungsvergütung wird unter Bezugnahme auf das Vergütungsoffenlegungsgesetz Schleswig-Holstein seit 2017 nicht mehr verzichtet. Der entsprechende Wert wird im Anhang angegeben. Eine Vergütung für den Werksausschuss wird außerhalb von Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgeldern nicht gewährt.

Fragenkreis 2: <u>Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen</u>

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und –gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

zu a) und b)

Die Aufgaben und Befugnisse für Werkleitung, Hafenausschuss, Bürgermeister und Stadtvertretung den Eigenbetrieb betreffend ergeben sich aus der Betriebssatzung, der Hauptsatzung und der Eigenbetriebsverordnung. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Hafenbetriebs.

Auf die Dokumentation der internen Zuständigkeiten und Befugnisse durch einen Organisationsplan hat die Werkleitung bisher verzichtet.

zu c)

Die Betriebssatzung sieht die Einbeziehung des Werksausschusses bei wichtigen Sachverhalten und bei größeren Auftragsvergaben vor. Es besteht außerdem eine Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung. Diese enthält auch Regelungen zu Kontrollen, Unterschriftsregelungen und Befugnissen und dient damit auch der Korruptionsprävention. Darüber hinaus sind bisher keine Vorkehrungen zur Korruptionsprävention schriftlich dokumentiert worden.

zu d)

Die Betriebssatzung sieht verschiedene Vorgaben für wesentliche Entscheidungsprozesse vor. Anhaltspunkte dafür, dass diese Vorgaben nicht eingehalten werden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Die Vorgaben zur Sachbearbeitung erfolgten im Bedarfsfall bisher ausschließlich mündlich durch den Werkleiter. Es besteht außerdem eine Dienstanweisung für den Bereich der Finanzbuchhaltung. Diese Anweisung enthält Regelungen zu Zahlungsanordnungen, Kontrollen, Unterschriften und Befugnissen und wurde zu Beginn des Jahres 2016 ergänzt bzw. aktualisiert. Weitere schriftliche Arbeitsanweisungen liegen bisher nicht vor.

zu e)

Eine ordnungsmäßige Dokumentation der Verträge ist vorhanden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

e) Gehört zum Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

zu a)

Entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung erstellt die Werkleitung jährlich einen Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgs-, Vermögens- und Stellenplan. Diese Pläne umfassen einen Zeitraum von einem Jahr, darüber hinaus wird ein Finanzplan erstellt, der einen Zeitraum von fünf Jahren abdeckt.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 wurde von der Stadtvertretung am 12. Dezember 2019 beschlossen.

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

zu b)

Planabweichungen werden von der Werkleitung laufend analysiert; ihren Ursachen wird nachgegangen. Wesentliche Abweichungen werden außerdem von der Werkleitung in den Sitzungen des Hafenausschusses erläutert.

zu c)

Das Rechnungswesen und die Kostenrechnung werden extern geführt. Die Kostenrechnung enthält eine aussagefähige Kostenarten- und Kostenstellenrechnung. Das Rechnungswesen und die Kostenrechnung entsprechen den besonderen Bedürfnissen des Eigenbetriebs und den gesetzlichen Vorschriften.

zu d)

Aus unserer Sicht besteht eine sachgerechte und effiziente Liquiditäts- und Kreditüberwachung.

zu e)

Der Eigenbetrieb ist nicht in ein zentrales Cash-Management einbezogen.

zu f)

Bei unserer Prüfung haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass die Entgelte nicht vollständig oder nicht zeitnah in Rechnung gestellt werden.

zu g)

Für das Controlling werden die Planungsrechnungen, die Auswertungen der Kostenarten- und Kostenstellenrechnung sowie weitere Aufzeichnungen des Werkleiters genutzt. Das System entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebs.

zu h)

Es bestehen keine Mehrheitsbeteiligungen, die durch den Eigenbetrieb gesteuert werden können. Die Überwachung durch den Hafenbetrieb erfolgt im Wesentlichen innerhalb der Gesellschaftsversammlung oder fallweise durch ergänzende Informationen der jeweiligen Geschäftsleitung.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

zu a) bis d)

Ein formalisiertes Risikofrüherkennungssystem ist nicht eingerichtet.

Folgende Maßnahmen, die einer frühzeitigen Erkennung von Risikobereichen dienen, werden durchgeführt:

- Führung und Auswertungen einer detaillierten Kostenarten- und Kostenstellenrechnung
- Planmäßige Plan-Ist-Vergleiche nach Betriebszweigen
- Wirtschaftlichkeitsberechnungen bei Investitionen
- Regelmäßige Überprüfung langfristiger Verträge
- Regelmäßige Überprüfung und Anpassung des Versicherungsschutzes

Eine vollständige Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen ist nicht für alle Maßnahmen gewährleistet.

Es wird empfohlen, die bestehenden Maßnahmen weiter zu systematisieren und die Dokumentation zu erweitern.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**

- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

zu a) bis f)

Ausdrückliche schriftliche Regelungen über den Einsatz der Finanzinstrumente, die Gegenstand dieses Fragenkreises sind, bestehen nicht. Solche Instrumente werden durch den Eigenbetrieb nach den erteilten Auskünften, die sich während unserer Prüfung bestätigt haben, nicht genutzt. Feststellungen sind daher nicht zu treffen.

Fragenkreis 6: <u>Interne Revision</u>

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von

Interessenkonflikten?

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Wirtschaftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

d) Hat die Interne Revision ihre Schwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

zu a) bis f)

Eine eigene Revisionsabteilung ist nicht eingerichtet.

Durch das Gemeindeprüfungsamt werden fallweise Einzelprüfungen vorgenommen. Diese betrafen bisher hauptsächlich Kassenprüfungen. Wir empfehlen, dass der Eigenbetrieb interne Prüfungshandlungen zu gefährdeten Bereichen auch eigenständig plant. Die Umsetzung könnte gegebenenfalls durch geeignete städtische Stellen oder andere externe Stellen erfolgen.

Fragenkreis 7: <u>Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans</u>

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen

nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

zu a)

Diesbezügliche Verstöße haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. In Einzelfällen (z.B. wegen besonderer Eilbedürftigkeit) erfolgten Auftragsvergaben nach mündlicher Abstimmung mit den Überwachungsorganen. Die entsprechenden Genehmigungen dazu werden jeweils in den nachfolgenden Gremiensitzungen eingeholt.

zu b)

Entfällt, da keine entsprechenden Kreditgewährungen erfolgt sind.

zu c)

Derartige Sachverhalte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

zu d)

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmten.

Fragenkreis 8: <u>Durchführung von Investitionen</u>

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

zu a)

Die geplanten Investitionen werden im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplans analysiert und bewertet. Der Wirtschaftsplan ist vorab dem Hafenausschuss sowie dem Finanzausschuss und der Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr zur Genehmigung vorzulegen.

zu b)

Vor der Durchführung von Ersatz- oder Erweiterungsinvestitionen werden auskunftsgemäß in der Regel Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchgeführt. Aufgrund der Besonderheiten der Geschäftstätigkeit kann jedoch nicht jede Investitionsentscheidung aufgrund von Wirtschaftlichkeitsberechnungen getroffen werden. Die Entscheidungen werden auch von der Notwendigkeit bestimmt, einsatzfähige Geräte und Anlagen für eine reibungslose Betriebsbereitschaft vorzuhalten oder gesetzliche Bestimmungen zur Gewährleistung von Sicherheitsstandards einzuhalten.

zu c) und d)

Beabsichtigte Investitionen werden detailliert geplant, in den Wirtschaftsplan aufgenommen und dem Hafenausschuss bei der Beratung des Wirtschaftsplans ausführlich erläutert. Für Großprojekte erfolgt das Investitionscontrolling auch unter Einbindung von Ingenieurbüros.

Bei den im Berichtsjahr abgeschlossenen Investitionen haben sich während der Prüfung keine Anhaltspunkte für Überschreitungen ergeben.

zu e)

Derartige Anhaltspunkte haben sich während der Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 9: <u>Vergaberegelungen</u>

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

zu a)

Für größere Auftragsvergaben durch den Hafenbetrieb werden grundsätzlich spezialisierte Architekten- bzw. Ingenieurbüros eingeschaltet, um die Einhaltung der relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen zur Auftragsvergabe sicherzustellen.

Aus unseren entsprechenden Prüfungen haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

zu b)

Auskunftsgemäß werden dazu jeweils in ausreichendem Umfang Vergleichsangebote eingeholt und das vorteilhafteste Angebot - unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, technischen und betrieblichen Gesichtspunkte - erhält den Zuschlag.

Zu den von uns in den Vorjahren und im Berichtsjahr geprüften Sachverhalten war die Einholung von Konkurrenzangeboten jeweils nachweisbar dokumentiert und es wurden dabei Aufträge an die jeweils günstigsten Anbieter erteilt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzern und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

zu a) bis c)

Dem Hafenausschuss und den zuständigen Vertretern der Stadt Wyk auf Föhr werden in den Sitzungen und darüber hinaus fallweise in Einzelgesprächen über den Gang der Geschäfte, die Lage des Eigenbetriebs sowie über wesentliche Vorgänge Bericht erstattet.

Die Werkleitung hat die Aufsichtsorgane auskunftsgemäß zutreffend und umfassend über die Belange des Eigenbetriebs mündlich oder schriftlich unterrichtet. Im Rahmen unserer Prüfung und bei der Durchsicht der Sitzungsprotokolle der Ausschüsse sowie der ergänzenden Vorlagen haben sich keine Anhaltspunkte über eine unvollständige, nicht zeitnahe oder unzutreffende Berichterstattung über wesentliche Vorgänge ergeben.

zu d)

Über die für die Sitzung des Hafenausschusses von der Werkleitung vorgesehenen Themenbereiche der Berichterstattung hinaus bestand seitens des Hafenausschusses auskunftsgemäß kein weiterer Informationsbedarf.

zu e)

Anhaltspunkte hierfür haben sich bei unserer Prüfung nicht ergeben.

zu f)

Eine D&O-Versicherung für den Werkleiter besteht auskunftsgemäß nicht.

zu g)

Entsprechende Vorgänge oder Meldungen lagen im Berichtsjahr auskunftsgemäß nicht vor.

Fragenkreis 11: <u>Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven</u>

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

zu a)

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang ist nicht vorhanden.

zu b)

Der Bestand der Finanzanlagen ist auffallend hoch. Er betrifft im Wesentlichen Anteile an der WDR. Diese Gesellschaft ist wichtigster Geschäftspartner für den Hafenbetrieb, so dass die Beteiligung die Möglichkeiten zur Einflussnahme des Eigenbetriebs verbessert.

zu c)

Gegenüber den bilanziellen Wertansätzen für die Anteile an der WDR dürften in größerem Umfang stille Reserven bestehen. Anhaltspunkte für höhere oder niedrigere Verkehrswerte bei anderen Vermögensgegenständen haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: <u>Finanzierung</u>

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

zu a)

Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführung im Abschnit C.III (Vermögens- und Kapitalstruktur) bzw. (Finanzlage) des Prüfungsberichts.

Am Abschlussstichtag bestanden keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

zu b)

Ein Konzernverhältnis liegt nicht vor. Die Fragestellung ist daher nicht einschlägig.

zu c)

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Fördermittel ausgezahlt bekommen.

Fragenkreis 13: <u>Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung</u>

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

zu a)

Die Eigenkapitalquote ist, bei gleichzeitigem Absinken der Bilanzsumme, geringfügig von 34,7 % auf 34,5 % gesunken. Unter Berücksichtigung des Sonderposten beträgt die wirtschaftliche Eigenkapitalquote rd. 61 % (Vorjahr: rd. 61 %).

Es bestehen keine Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung.

zu b)

Der Gewinn des Vorjahres wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Der Verlust des Jahres 2020 soll mit dem Gewinnvortrag verrechnet und vorgetragen werden.

Fragenkreis 14: <u>Rentabilität/Wirtschaftlichkeit</u>

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

zu a)

Zu der Erfolgsübersicht nach Betriebszweigen verweisen wir auf die Anlage 3.

zu b)

Das Jahresergebnis wurde nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

zu c)

Die Leistungsbeziehungen zu der Stadt Wyk auf Föhr und zum Liegenschaftsbetrieb werden nach unseren Feststellungen nicht zu marktunüblichen Konditionen abgewickelt.

zu d)

Seit dem Jahr 2012 wird von der Stadt Wyk auf Föhr keine Konzessionsabgabe mehr erhoben.

Fragenkreis 15: <u>Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen</u>

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

zu a)

Einzelne verlustbringende Geschäfte haben wir nicht festgestellt. Im Bereich "Unterhaltung des Strandes und der Außenanlage" konnten die entsprechenden Erträge die anfallenden Aufwendungen auch im Berichtsjahr nicht decken. Es ergab sich daher, wie in den Vorjahren, ein deutlicher Verlust aus diesem Betriebsbereich.

zu b)

Durch ein striktes Kostenmanagement sollen die Verluste aus dem Bereich der Unterhaltung der Strand- und Außenanlagen möglichst begrenzt werden. Der Verlust konnte im Berichtsjahr durch positive Erfolgsbeiträge aus anderen Betriebsbereichen ausgeglichen werden.

Fragenkreis 16: <u>Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage</u>

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

zu a)

Es wurde ein negatives Jahresergebnis erwirtschaftet. Die Ursachen liegen insbesondere in der ausgebliebenen Dividende eines Beteiligungsunternehmens, welche in den Vorjahren stets dazu diente, das negative Betriebsergebnis zu decken und Liquidität bereitzustellen.

zu b)

Um die Ertragslage des Eigenbetriebs weiter zu verbessern wird ein konsequentes Kostenmanagement geführt. Darüber hinaus wird versucht, die Einnahmen für die erbrachten Leistungen laufend zu erhöhen bzw. sich ergebende Möglichkeiten zur Erwirtschaftung von Einnahmen durch zusätzliche Leistungen konsequent zu nutzen.

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
50261/6/0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.